

Die Weihbischöfe im Bistum Regensburg vom Mittelalter bis zur Säkularisation

von

Karl Hausberger

In Unterordnung unter den Apostolischen Stuhl war der Bischof zu alten Zeiten oberster Leiter, Lehrer und Seelsorger seines Sprengels. Seine engsten Mitarbeiter rekrutierten sich von Anfang an aus der an der Kathedrale beschäftigten Geistlichkeit, die zunächst wohl ein gemeinschaftliches Leben (*vita communis*) mit ihm führte und deren ursprüngliche Aufgabe es war, den Bischof bei gottesdienstlichen Handlungen und bei den verschiedenen Anforderungen der Diözesanleitung zu unterstützen. Im frühen Mittelalter noch ganz der Vormundschaft des Oberhirten unterstellt, entwickelte sich der Domklerus wie allenthalben in den Bischofsstädten des Reiches so auch in Regensburg seit dem 11. Jahrhundert allmählich zu einer vom bischöflichen Stuhl wirtschaftlich und rechtlich unabhängigen Körperschaft, zum „Domkapitel“ im Vollsinn des Wortes. Im Verlauf des 12. Jahrhunderts konnte man darüber hinaus den Alleinanspruch auf die Bischofswahl durchsetzen, d. h. die Mitglieder des Domkapitels waren fortan – bis zum Ende der alten Ordnung im Jahre 1803 – befugt, die Besetzung der vakanten bischöflichen Kathedra durch freie kanonische Wahl zu regeln, die allerdings jeweils der Approbation durch den Papst bedurfte, ehe der Erwählte sein geistlich-weltliches Doppelamt antreten konnte. Die errungene wirtschaftliche Eigenständigkeit in Verbindung mit jurisdiktorischer Autonomie und dem ausschließlichen Recht auf die Bischofswahl versetzte das Domkapitel schließlich auch in die Lage, sich von der Position eines bloß beratenden Organs zur Mitregierung zu erheben und den Bischof in eine gewisse Abhängigkeit zu bringen. Sprechender Ausdruck dieser gesteigerten Machtstellung war die in Regensburg erstmals 1437 greifbare und dann gleichfalls bis zur Säkularisation geübte Gepflogenheit, den zukünftigen Bischof durch eine Wahlkapitulation, sprich einen Vertrag zwischen den Wählern und dem Erwählten, auf die Linie des vom Kapitel gewünschten Regierungsstils festzulegen. Dahinter stand freilich keineswegs nur selbstsüchtiges Machtstreben der Domherren, sondern in erster Linie das durchaus berechtigte Bedürfnis, der Willkür des jeweiligen Oberhirten durch kollegiales Mitregieren Schranken aufzuerlegen und eine einigermaßen kontinuierliche Amtsführung zu gewährleisten¹.

¹ Vgl. hierzu und zum Folgenden Hausberger, *Geschichte I* 163–166, 179f. (Lit.: II 284f.). – Nachfolgend verwendete Siglen: ASV Proc. Cons. = Archivio Segreto Vaticano, Processus Consistoriales; BGBR = Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg; BZAR Prot. Domkap. = Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Protokolle des Domkapitels; Lit. = Literatur; LMA = Lexikon des Mittelalters; LThK = Lexikon für Theologie und Kirche; MGH Necr. = Monumenta Germaniae Historica, Necrologia; MThS.H = Münchener Theologische Studien, I. Historische Abteilung; NDB = Neue Deutsche Biographie; QQ = Quellen; VHVO = Ver-

Parallel zum Verselbständigungsprozeß des Domkapitels lief jener des Archidiakonats, eines Instituts, das schon in karolingischer Zeit entstand, aber sich erst nach dem Investiturstreit als „Archidiakonats jüngerer Ordnung“ zu einer örtlichen Zwischeninstanz zwischen der Bistumsleitung und dem Seelsorgeklerus entwickelte. Seit dem 12. Jahrhundert begegnen im Regensburger Sprengel vier Archidiakone oder Erzdechanten, die ihre Sitze zu Regensburg, Donaustauf, Pondorf und Cham hatten und mit bischöflichen Gerichts- und Aufsichtsrechten ausgestattet waren, zu denen sich infolge der Visitationspflicht zunehmend umfangreichere Aufgaben der Rechtsprechung und Verwaltung gesellten. Daß mit dem Archidiakonats auch ein territorial umgrenzter Amtsbereich verbunden war, bezeugt für Regensburg ein Privileg Papst Eugens III. (1145–1153) von 1145, demgemäß die „Administratio archidiaconatum“ den Domkanonikern vorbehalten sein sollte. Das 13. Jahrhundert bildete dann den Höhepunkt der archidiakonalen Machtentfaltung, so daß der Bischof zunehmend von der unmittelbaren Regierung der Diözese ausgeschaltet wurde. Doch weil die Archidiakone für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben alsbald besondere Beamte einsetzen, trugen sie selbst erheblich zur Schwächung ihrer Position bei. Auf der anderen Seite lag es je länger, je mehr im Interesse der Bischöfe, die ihre Jurisdiktion bedrohende, ja aushöhlende Nebenregierung der Archidiakone gänzlich auszuschalten. Sie taten dies, indem sie sich im späteren Mittelalter um neue Gehilfen umsahen, die ihr Amt in Abhängigkeit von ihnen ausübten, nämlich um Offiziale, Generalvikare und Weihbischöfe.

Das Offizialat, das die ständige Vertretung des Bischofs in der Pflege der geistlichen Gerichtsbarkeit wahrzunehmen hatte, nahm in Regensburg mit der Schwächung der Archidiakonalgewalt wohl schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts Gestalt an, doch blieb die Ausübung der richterlichen Funktionen lange Zeit zwischen dem Bischof und dem Domkapitel strittig. Der Generalvikar als der für das Gesamtgebiet der Verwaltungsaufgaben beamtete Stellvertreter des Bischofs, den dieser frei und auf Widerruf ernannte, trat am Stuhl des hl. Wolfgang seit Beginn des 14. Jahrhunderts gelegentlich in Erscheinung; nach der Jahrhundertmitte dürfte sich das Amt allmählich gefestigt haben. Das hier nun näher zu behandelnde Institut der Weihbischöfe schließlich entwickelte sich in unserem Bistum gleichfalls erst im fortschreitenden 14. Jahrhundert von zunächst nur gelegentlicher Vertretung des Bischofs im Pontifikalbereich zu einer dauernden Einrichtung.

1. Zur Entstehung, Entwicklung und Bedeutung des Weihbischofsamtes

Der Hilfsbischof, den man im deutschen Sprachraum gemeinhin „Weihbischof“ nennt, begegnet in den Quellen unter den verschiedensten Bezeichnungen, nämlich als „vicarius (generalis) in pontificalibus“ (Stellvertreter im Pontifikalbereich), „episcopus auxiliaris“ (Hilfsbischof), „episcopus suffraganeus“ (Hilfsbischof), „episcopus anularis“ (Bischof des Ringes), „episcopus nullatenus“ (Bischof keines realen Bistums) und „episcopus in partibus infidelium“ (Bischof im Lande der Ungläubigen)². Erst Papst Leo XIII. (1878–1903) hat 1882 eine Art titularische Flurbereinigung durchgeführt, der zufolge künftighin jeder Bischof, der nicht Ortsoberhirte ist, als

handlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg; ZKG = Zeitschrift für Kirchengeschichte.

² Gelegentlich finden auch Bezeichnungen wie „proepiscopus“, „propontifex“ und „cooperator in pontificalibus“ Verwendung.

„episcopus titularis“ bezeichnet werden soll, weil er von seiner Diözese faktisch nur den Titel innehat³.

Was zunächst die Entstehung des Weihbischofsamtes betrifft⁴, so erinnert dieses zwar an das Institut der Chor- oder Landbischöfe⁵, welches im Orient schon in der Antike, in der abendländischen Kirche erst im Frühmittelalter heimisch wurde, doch existiert zwischen beiden kein geschichtlicher Zusammenhang. Eine andere, ebenfalls in der Ostkirche bereits früh einsetzende Übung indes wurde für das Aufkommen des Weihbischofsamtes sehr wohl von Bedeutung, nämlich die auf einer Rechtsfiktion fußende und durch die Trullanische Synode von 691/92 sanktionierte Praxis, für untergegangene Bistümer in Wahrung des Verbots der absoluten (nicht an einen bestimmten Sprengel gebundenen) Konsekration weiterhin Bischöfe zu weihen. Dennoch wird man das Weihbischofsamt, wie es sich im Abendland seit dem 13. Jahrhundert schrittweise ausgebildet hat, mit Albert Hauck eher als „ein Kind des Zufalls“ bezeichnen müssen⁶. Denn es entstand nicht aus bewußter Überlegung oder kraft allgemein gültiger Anordnung, sondern dadurch, daß sich das, was zunächst gelegentlich geschah, im Laufe der Zeit institutionalisierte.

Nach der Abschaffung des frühmittelalterlichen Chorepiskopats war man im Hochmittelalter einer dauernden Bestellung von bischöflichen Stellvertretern zunächst durchaus abhold. Zur fallweisen Vornahme von Pontifikalien und anderer oberhirtlicher Amtshandlungen bedienten sich die Ortsüberhirten im 11. und 12. Jahrhundert in aller Regel benachbarter oder zufällig in ihren Diözesen sich aufhaltender fremder Bischöfe. Vereinzelt fanden für die gelegentliche Stellvertretung jedoch auch von ihren Sprengeln vertriebene Bischöfe Verwendung, wobei gerade diese Praxis dem weihbischöflichen Institut die Bahn brechen sollte. Denn im 13. Jahrhundert nahm die Zahl vertriebener Bischöfe infolge der Bedrängnisse, die die Kirche in den neugegründeten livländischen, estländischen und preußischen Bistümern durchzustehen hatte, schlagartig zu, und diese heimatlos gewordenen Oberhirten suchten nun, wie vormals die aus ihren Sprengeln gejagten Wendenbischöfe, Aufnahme und Wirksamkeit in den großen westlichen Diözesen. So beispielsweise war ein Bischof Balduin von Semgallen 1237 vorübergehend in Köln tätig, und auch der erste urkundlich faßbare Regensburger Hilfsbischof Hartung – ein geistlicher Sohn des Franz von Assisi, der 1314 im hiesigen Minoritenkonvent verstarb – war auf den Titel des livländischen Sprengels Semgallen (Selburg) geweiht. Aber wie schon gesagt, handelte es sich bei solchen Vertretungen um einmalige oder zeitlich begrenzte Aufträge. Überdies konnten die aus den nordöstlichen Missionsgebieten des Reiches vertriebenen Bischöfe mit der Befriedung der dortigen Verhältnisse wieder in ihre Sprengel zurückkehren, so daß es schwerlich zu einer Institutionalisierung des Stell-

³ Vgl. Archiv für katholisches Kirchenrecht 48 (1882) 211.

⁴ Zum Folgenden: Paul Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, II, Berlin 1878, 171–176; Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, V/1, Leipzig²1911, 152–155; Johannes Baptist Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, I, Freiburg³1914, 464–466; Willibald M. Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts, II, Wien-München²1961, 131–133; Hans Erich Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte. Die Katholische Kirche, Köln-Wien⁵1972, 371f. Alle genannten Werke bieten umfassende bibliographische Angaben zum hier erörterten Problemfeld.

⁵ Zum Institut der Chorbischöfe in der Ost- und Westkirche siehe Raimund Kottje, Art. Chorbischof, in: LMA II 1884f.

⁶ Hauck (Anm. 4) V/1 152.

vertreteramtes in pontificalibus gekommen wäre, hätte sich nicht an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert ein neues Reservoir an Hilfsbischofen aufgetan.

Das auslösende Moment hierfür war der Verlust der während der Kreuzzüge gegründeten lateinischen Bistümer im Orient und in den Balkanländern. Anders als vormals im Baltikum handelte es sich dabei um einen definitiven Verlust, der für die von dort vertriebenen Oberhirten die Hoffnung auf eine Rückkehr in ihre Sprengel so gut wie ausschloß. Dennoch fuhr man zur Wahrung der Rechtsansprüche fort, Bischöfe für die „in partibus infidelium“ liegenden Diözesen zu weihen und sie als Hilfsbischofe für gelegentliche Amtshandlungen oder auch für eine längere Vertretung im Pontifikalbereich zu verwenden. Da sich aber offenbar alsbald Mißbräuche dergestalt einschlichen, daß sich einzelne Kleriker, Welt- wie Ordenspriester, unter Berufung auf die Bischofskonsekration von ihren Oberen unabhängig machten, daß sie durch unbefugtes Sammeln, Herumvagabundieren und andere Machenschaften die kirchliche Ordnung störten und keineswegs immer standesgemäß lebten, ließ Papst Clemens V. (1305–1314) durch das Konzil von Vienne (1311) die Bestellung von Bischöfen „ohne Klerus und Volk“ dem Apostolischen Stuhl reservieren.

Zusammenfassend kann man also bezüglich der Genese des „Suffraganeats“ festhalten: Das Institut der Weihbischofe verdankt sein Entstehen der Tatsache, daß sich im Gefolge der Kreuzzüge und anderer politischer Ereignisse verschiedentlich Bischöfe aus dem heutigen Baltikum, den Balkanländern und dem Orient in das sicherere Mittel- und Westeuropa geflüchtet haben und hier von den Ortsobherhirten als Vertreter im Pontifikalbereich für gelegentliche Amtshandlungen oder auch für längere Zeit in Anspruch genommen wurden; weil aber viele Bischöfe diese Gehilfen nicht mehr missen wollten, entwickelte sich das Amt des Weihbischofs im 14. Jahrhundert zu einer dauernden Einrichtung mit der kirchenrechtlichen Maßgabe, daß ihre Anstellung der päpstlichen Zustimmung bedurfte und ihre Konsekration auf die Titel von Bischofsitzen erfolgte, die unter islamischer oder sonstiger nichtchristlicher Botmäßigkeit standen. Wenn aber das Aufkommen von Weihbischofen in der abendländischen Welt des späten Mittelalters in erster Linie für die Territorien des Heiligen Römischen Reiches zu Buche schlug – die diesbezüglichen, von Konrad Eubel ausgewerteten Registerintragungen an der päpstlichen Kurie sind hierfür sprechender Beleg⁷ –, so lag dies nur zum geringeren Teil an der Weiträumigkeit der Bistumssprengel nördlich der Alpen. Vielmehr war es in erster Linie der besondere Status des hiesigen Episkopats, nämlich die Doppelfunktion von Diözesanherr und Reichsfürst, die das Institut der Weihbischofe in der Germania Sacra ebenso rasch wie intensiv einbürgerte und alsbald als unverzichtbar erscheinen ließ. Im Jahrhundert der Glaubensspaltung jedenfalls begegnet man hierzulande sogar der Auffassung, daß die Ausübung der *jura pontificalia* nicht Sache des Fürstbischofs, sondern des Weihbischofs sei⁸. Darum vermerkt es der Regensburger Domherr Laurentius Hochwart (1500–1563) in seinem „Catalogus Episcoporum Ratisponensium“ geradezu als Kuriosum, wenn Fürstbischof Georg Marschalk von Pappenheim (1548–1563) geraume Zeit keinen Hilfsbischof beanspruchte, vielmehr nach dem Tod des Suffragans Johann Zollner die Klerikerweihe in eigener Person vornahm, „quod iam a longo tempore prorsus insuetum erat apud Ratisponam“⁹.

⁷ Vgl. Hierarchia Cath. I.

⁸ Vgl. H. J. Schmitz, Art. Titularbischof, in: Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, XI, Freiburg² 1899, 1780–1788, hier 1784.

⁹ Oefele I 237.

Ausdrücklich muß nochmals betont werden, daß die Hilfsfunktion der Weihbischöfe zunächst keine dauernde, geschweige denn eine lebenslängliche war und daß sie sich zudem anfänglich nicht unbedingt auf ein einziges Bistum beschränkte. Von daher kann es nicht wundernehmen, wenn die „Series RR. Suffraganeorum Ratisbonensium“, wie sie erstmals von Andreas Mayer auf der Basis reichen Quellenmaterials erstellt wurde¹⁰, bis ins frühe 15. Jahrhundert hinauf Amtsträger enthält, die auch in anderen Bistümern tätig waren oder gar, wie beispielsweise der Augustinereremit Johann von Karlstadt, in einer anderen Diözese ihren eigentlichen Wirkungsbereich hatten, während sie in Regensburg nur vorübergehend Weihehandlungen vornahmen. Dies besagt zugleich, daß die Vollmachten an die Hilfsbischöfe anfänglich nicht generell erteilt worden sind, sondern lediglich für den einen oder anderen Weihakt, bis es schließlich dahin kam, daß man diejenigen Befugnisse, die regelmäßig, aber speziell erteilt wurden, ein für alle Mal übertrug. Wenn nicht alles trügt, kam diese Entwicklung hin zum „suffraganeus generalis“ für alle Amtshandlungen, die liturgisch Mitra und Stab verlangen, in Regensburg spätestens mit Beendigung des Großen Abendländischen Schismas (1378–1417) zum Abschluß. Denn während bis dahin das Wirken von Hilfsbischöfen nur anlässlich der Weihe von Kirchen urkundlich faßbar ist, wird jetzt – konkret unter dem von 1421 bis 1428 regierenden Fürstbischof Johann II. von Streitberg¹¹ – das Bemühen deutlich, dem jeweiligen Inhaber des Weihbischofsamtes ein festes Einkommen zu sichern.

Schon gleich zu Beginn seiner Amtszeit wurde Johann von Streitberg durch seinen römischen Geschäftsträger Jakob Seeburger bei Papst Martin V. (1417–1431) mit der Bitte vorstellig, der Regensburger Kirche zum Unterhalt eines Weihbischofs die Pfarrei Alteglofsheim zu inkorporieren. Der Bischof motivierte sein Gesuch damit, daß er bei der Überlast an weltlichen und geistlichen Geschäften unmöglich alle Pontifikalhandlungen persönlich vornehmen könne und deshalb gleich seinen Vorgängern einen Hilfsbischof aufgestellt habe. Damit dieser aber nicht mißbräuchlich, wie früher zum großen Ärgernis geschehen, für seine Weihehandlungen Geschenke annehme oder im gegenteiligen Falle die Pontifikalien vernachlässige, möge der Papst helfend zur Seite treten, weil er als Ortsoberrhirte bei seinen geringen Einkünften, die sich nach gewöhnlicher Schätzung auf kaum 600 Mark Silber jährlich beliefen, den Weihbischof aus eigenen Mitteln nicht unterhalten könne. Da just zum selben Zeitpunkt der bisherige Inhaber der Pfarrei Alteglofsheim seine Resignation beim Apostolischen Stuhl eingereicht hatte, beauftragte Martin V. am 10. Oktober 1422 den Regensburger Schottenabt Donatus II. (1418–1430), Alteglofsheim der mensa episcopalis einzuverleiben mit der Maßgabe, daß die Früchte der Pfarrei dem jeweiligen Weihbischof, selbst wenn dieser einem Bettelorden angehöre, für die Dauer seiner Amtszeit zugewiesen werden; die Pfarrstelle aber habe künftighin ein vom Suffragan präsentierter Weltpriester als Vikar zu versehen¹².

Der Inkorporationsvorgang der Pfarrei Alteglofsheim läßt zugleich einige Rückschlüsse auf die Lebensverhältnisse der spätmittelalterlichen Weihbischöfe zu. Mit dem Empfang der Bischofsweihe waren selbstredend auch jene Suffragane, die Bettelordenskonventen angehörten, von den Gelübden der Armut und des Gehorsams dispensiert und konnten über Privateigentum verfügen. Was den Unterhalt angeht, so mußten ihn die Weihbischöfe zunächst wohl ausschließlich aus Stolgebühren be-

¹⁰ Mayer III 57–76.

¹¹ Näheres bei Hausberger, Geschichte I 207–209.

¹² So Janner III 405; vgl. auch Matrikel der Diözese Regensburg, Regensburg 1916, 483.

streiten, d. h. mit Geldern oder Naturalien, die sie als Gegengaben für geleistete Pontifikalhandlungen erhielten. Daß dabei mißbräuchlichen Praktiken Tür und Tor geöffnet waren, gibt der genannte Inkorporationsakt von 1422 deutlich zu erkennen. Doch auch in der Folgezeit scheint die Besoldungsfrage nicht selten Streitobjekt zwischen den Fürstbischöfen und ihren „Cooperatores in pontificalibus“ gewesen zu sein, war doch ein festes Jahreseinkommen von 50 Gulden – so hoch belief sich vorerst die aus der Pfarrei Alteglofsheim bezogene „annua pensio“ der Regensburger Suffragane¹³ – nicht gerade üppig und im Vergleich mit den Gehältern der Weihbischöfe anderer Diözesen geradezu schäbig¹⁴. Aber Regensburg präsentierte sich eben in wirtschaftlicher Hinsicht über lange Jahrhunderte hin als ein „geringes und schlechtes Bistum“, um mit den Quellen der Barockzeit zu sprechen, und die „arme“, erst gegen Ende der alten Ordnung wieder „schuldenfreye Braut“ warf selbst für den fürstbischöflichen Regenten jährlich nur ein bescheidenes Schatullengeld zu einigermaßen standesgemäßer Hofhaltung ab¹⁵.

Wie schon angedeutet, hat sich das Institut der Weihbischöfe in Regensburg mit dem steigenden 14. Jahrhundert zu einer dauerhaften Einrichtung entwickelt. Gibt es für die erste Jahrhunderthälfte nur spärliche Hinweise auf das Wirken von bischöflichen Gehilfen im Pontifikalbereich, so läuft deren Reihe von etwa 1350 an bis herauf ins 19. Jahrhundert nahezu geschlossen durch; lediglich in der Epoche des Dreißigjährigen Krieges hat man von 1634 bis 1650 mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Notlage des ohnedies schmalen und wenig ertragreichen Hochstifts von der Bestellung eines Weihbischofs Abstand genommen. Bezüglich der Personenkreise, die für das Suffraganeat in Frage kamen, ergibt sich folgendes Bild: Im späten Mittelalter waren alle Regensburger Auxiliare Ordensangehörige; ab 1500 bis zur Zäsur des Jahres 1634 hatten ausschließlich Weltpriester dieses Amt inne, die zur Aufbesserung ihres Einkommens meist an einem der Nebenstifte – vornehmlich am Kollegiatstift St. Johann, gelegentlich auch am Kollegiatstift zur Alten Kapelle – bepfründet waren; seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ist der Weihbischof regelmäßig ein Domherr, ab 1687 aufgrund der fortschreitenden Umbildung des Kapitels zu einem Adelskollegium auch immer „einer von adl“¹⁶.

Die Weihbischöfe des ausgehenden Mittelalters waren – wie gesagt – ausnahmslos Mitglieder von Orden. Unter den insgesamt fünfzehn Amtsinhabern dieser Epoche, die wir bis zum Stichjahr 1500 mit Namen und etlichen Daten einigermaßen fassen können, ist für elf auch eindeutig bezeugt, welchen Gemeinschaften sie angehörten: Vier davon waren Augustinereremiten, drei zählten als geistliche Söhne des hl. Franz von Assisi zum Orden der Minoriten, einer trug die Kutte der Karmeliten, zwei rechneten benediktinischen Konventen zu und ein weiterer war Deutschordensritter. Der für andere Bistümer erhobene Befund, daß sich bis zur Schwelle der Neuzeit alle Hilfsbischöfe aus den Bettelorden rekrutierten, trifft für Regensburg also nicht zu, wenschon die Mendikanten auch hier die überwiegende Mehrzahl der Suffragane stellten. Und gerade bei dieser Gruppe sind wir auch am besten über den Bildungs-

¹³ Mayer III 61.

¹⁴ Die Weihbischöfe in Paderborn beispielsweise bezogen nach der Mitte des 15. Jahrhunderts ein festes Jahresgehalt von 200 rheinischen Gulden. Brandt-Hengst XXI.

¹⁵ Näheres zum Ertrag des Regensburger Hochstifts bei Hausberger, Geschichte I 178 f.

¹⁶ Ähnlich verlief die Entwicklung im altbayerischen Nachbarbistum Freising, wo ab 1692 ausschließlich adelige Domherren das Weihbischofsamt bekleideten. Vgl. hierzu die Auflistungen bei Gatz 1648, 600, 621 f.

stand unterrichtet, der vorzüglicher kaum hätte sein können. Von den sechs Mendi-kanten-Suffraganen, deren Werdegang erhellt ist, waren nämlich fünf vor der Amts-übernahme Lektoren der Theologie – meist in Verbindung mit hohen Leitungsauf-gaben in ihren Klöstern bzw. Ordensprovinzen –, einer Doktor beider Rechte; auch betätigten sich etliche von ihnen schriftstellerisch und galten als besondere Bücher-freunde, so vor allem der Minorit Ulrich Aumayer (1456–1468), der seinem Nativ-konvent zu St. Salvator eine Büchersammlung von 45 Bänden hinterlassen hat.

Daraus erhellt, daß man an das Weihbischofsamt hohe Bildungsanforderungen stellte, und dies in der frühen Neuzeit genauso wie im späten Mittelalter. Denn auch die Suffragane des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts, die allesamt dem Welprie-sterstand angehörten, haben, soweit diesbezügliche Belege überhaupt ans Licht gehoben sind, mehrheitlich ein theologisches Studium absolviert und sich nicht selten einen akademischen Grad erworben. Nur muß hier einschränkend hinzugefügt werden, daß wir über die weihbischöflichen Amtsträger der Reformationsepoche nicht nur hin-sichtlich ihres Bildungsstandes äußerst dürftig unterrichtet sind, was primär damit zusammenhängt, daß diese Epoche der Regensburger Geschichte zumindest katholi-scherseits von der Forschung bislang eher stiefmütterlich behandelt wurde. Gleich-wohl steht außer Frage, daß die Weihbischöfe von damals vieles wettgemacht haben, was ihre fürstbischöflichen Amtsbrüder an Bildung und Eifer vermissen ließen. Anders und zugespitzt formuliert: Daß einer Fürstbischof wurde, der des Lesens und Schreibens kaum mächtig war, mag zwar betrüblich erscheinen und als Ausnahmefall gelten, lag aber durchaus im Bereich des Möglichen; um jedoch Weihbischof werden zu können, mußte man gründlich studiert und möglichst einen akademischen Grad erworben haben.

Wie vielerorts hat sich das Regensburger Domkapitel das Amt des Weihbischofs erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts vorbehalten. Norbert Fuchs sieht den entschei-denden Grund hierfür darin, daß zum Zeitpunkt der Ausbildung des Suffraganeats die Verfassung des Kapitels schon so sehr gefestigt war, daß sich ein derartiges Amt nicht ohne Schwierigkeiten eingliedern ließ¹⁷. Darüber hinaus schied bis zum allmählichen Fußfassen der tridentinischen Reform ein Großteil der Domherren schon aufgrund mangelnder Bildung für dieses Amt aus¹⁸. Bei solcher Lage der Dinge verwundert es nicht, wenn es nach 1570 im Kapitel zu heftigen Unzuträglichkeiten kam, weil Rom auf Vorschlag des Bischofs David Kölderer von Burgstall (1567–1579) den Domherrn Dr. Johann Deublinger zum Auxiliar bestellt hatte und dieser wegen seines bischöflichen Charakters den Statuten widersprechende Privilegien für sich in Anspruch neh-men zu können glaubte. In Reaktion darauf machten es die Betroffenen Kölderers Nachfolger in der Wahlkapitulation von 1579 zur Auflage, den Weihbischof nach alter Gewohnheit nicht aus dem Kapitel zu wählen: „Dieweil auch von alters herkommen, daß keiner . . ., so auf dem hochstift ein canonikat gehabt, zu einem weihbischof gebraucht worden: soll es dabei auch noch billig beleiben . . ., daß der suffraganeus kain canonikat auf diesem hochstift nit haben, oder das künftig impetrieren

¹⁷ Fuchs 89.

¹⁸ Die These, daß „in Regensburg der Suffragan bis zum Einzug der Jesuiten im Jahre 1586 auch noch die Domkanzel innehatte“ (so Fuchs 89), stimmt in dieser Verallgemeinerung nicht. Lediglich die Weihbischöfe Georg Riedl (1561–1566) und Johann Baptist Pichlmair (1579–1604) sind als Domprediger nachgewiesen, allerdings vor ihrer Übernahme des Suffraganeats. – Nähe-res zu der 1481 gestifteten Domprädikatur bei Paul Mai, Predigtstiftungen des späten Mittel-alters im Bistum Regensburg, in: BGBR 2 (1968) 7–33, hier 22f.

wolle.“¹⁹ Der mit dem Weihbischöfamt Betraute durfte also auch nicht nach einem Kanonikat am Dom trachten; vielmehr – so die weitere Maßgabe des Wahlgedings – sollte ihm der Bischof eine Pfründe an einem der Nebenstifte in der Stadt erwirken oder ihn nach Weisung des Tridentinums „von der mensa episcopalis kontentieren“. Auch bei den Kapitulationsverhandlungen im Jahre 1614 ließen die Domherren wider die energischen Vorstellungen des Weihbischöfs Stephan Nebelmair (1606–1618), der 1611 kraft päpstlicher Provision ein Kanonikat erlangt hatte, an diesen Bestimmungen nicht rütteln²⁰.

Wenige Jahrzehnte später entschlossen sich die Domherren schließlich doch, das Suffraganeat einem aus ihrer Mitte zu reservieren. In der Wahlkapitulation von 1641 bedangen sie sich hierfür sogar ein nachmals wieder aufgegebenes Vorschlagsrecht aus. Nur wenn keiner der Kapitulare anzunehmen gewillt war, sollte ein zur Wahrnehmung wichtiger Bistumsgeschäfte befähigter graduierter Priester aus dem Weltklerus das Amt erhalten. In der Tat war seit der Mitte des 17. Jahrhunderts der Weihbischof stets ein Domherr, was jedoch keinen Einfluß auf seine Stellung im Kapitel selbst hatte, dessen gültiger Rangordnung er sich eingliedern mußte. Daß das Kapitel fortan den Posten des Vicarius in pontificalibus für sich beanspruchte, bestätigt allein schon der Wortlaut des einschlägigen, bis zum Ende der alten Ordnung mehr oder minder gleichlautend fortgeschriebenen Artikels 7 der Wahlkapitulationen: „Mit aufnehmung eines suffraganei oder weychbischöfs solle es hinfüran wie mit dem vicario [general] gehalten werden, das nemblich wür jederzeit ex gremio canonicorum, da anders ein qualificirtes subjectum hiezue in demselben vorhanden seyn wird, einen assumieren und befördern sollen. Im fahl aber das suffraganeat kein thumbherr annehmen solte oder darzue befördert khunte werden, wollen wür einen andern sacerdotem saecularem – keineswegs aber regularem –, und der mit ander qualiteten, wie es in göttlich- und geistlichen rechten für eine solche dignitet erfordert wird, begabet, auch im übrigen also beschaffen seye, das derselbig in consiliis und zu ander mehr wichtigen des hochstüfts anligen und geschäften möge gezogen und gebraucht werden, aufstellen, ihme auch ein ehrlich und dem stand gemessene competenz oder underhaltung verschaffen.“²¹

Der Gründe, weshalb die Domherren das Weihbischöfamt im Verlauf des 17. Jahrhunderts einem Kandidaten e gremio capituli reserviert haben, gab es offensichtlich mehrere. Neben der Präzedenz des Suffragans bei Pontifikalhandlungen und seinem durch längere Abwesenheit des Bischofs gewachsenen Ansehen ist zuvorderst die Tatsache zu veranschlagen, daß sich nach 1600 eine Institution herausgebildet und allmählich gefestigt hat, der, soweit wir sehen, von Anfang an der Weihbischof vorstand, nämlich der „Geistliche Rat“ oder das „Konsistorium“. Als „Hochfürstliche Geistliche Regierung“ stellte das Konsistorium fortan die oberste Diözesanbehörde dar, in deren Zuständigkeitsbereich alle geistlichen Sachen fielen. Es war nicht nur höchste diözesane Gerichtsinstanz zur „erhaltung der geistlichen iurisdiction, immunitet, privilegien et disciplinae ecclesiasticae“, sondern auch oberstes geistliches Verwaltungsorgan, welches, so die Wahlkapitulation von 1722, das Ius „in visitationibus, reformationibus, correctionibus, collationibus beneficiorum, examinibus als in anderen

¹⁹ Wahlkapitulation 1579, Artikel 34. Zitiert nach Fuchs 89, Anm. 392.

²⁰ Vgl. Fuchs 90.

²¹ So Artikel 7 der mit Fürstbischof Johann Theodor von Bayern (1719–1763) am 5. Januar 1722 abgeschlossenen Wahlkapitulation. Zitiert bei Hausberger, Langwerth von Simmern 116, Anm. 22; vgl. auch Kremer 267f., Anm. 9.

dergleichen angehangenen geistlichen sachen“ nach Maßgabe der Bestimmungen des kanonischen Rechtes, des Konzils von Trient, der Provinzialsynoden und der Diözesanstatuten auszuüben hatte²². Angesichts solch weitreichender Kompetenzen nimmt es nicht wunder, daß sich das Domkapitel über den aus seiner Mitte bestellten Weihbischof als Konsistorialpräsidenten maßgeblichen Einfluß auf die Bistumsverwaltung zu sichern suchte. Und noch ein weiterer Umstand darf nicht übersehen werden: Im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden befand sich die Regensburger Kirche fast ausschließlich in den Händen nachgeborener Prinzen aus der Dynastie der bayerischen Wittelsbacher²³, die infolge der Pfründenakkumulation, der Minderjährigkeit, mangels höherer Weihen und ausreichender theologischer Bildung ihren eigentlichen bischöflichen Pflichten nur in beschränktem Maße und gar nicht nachkommen konnten und wollten. Während dieses Zeitraums vermochte der weihbischofliche Konsistorialpräsident wiederholt auch das Amt des Generalvikars oder Bistumsadministrators in Personalunion auf sich zu vereinigen. Seine Position festigte sich dadurch derart, daß man, als sich das „wittelsbachische Säkulum“ der Regensburger Bistumsgeschichte seinem Ende zuneigte, gänzlich auf die Bestellung von Generalvikaren verzichtet und von 1759 bis zur kirchlichen Neuordnung nach der Säkularisation alle anfallenden Geschäfte unter der Leitung des Konsistorialpräsidenten, sprich Weihbischofs, kollegial erledigt hat.

Was die soziale Herkunft der Regensburger Weihbischofe in der frühen Neuzeit betrifft, so rekrutierten sie sich bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts aus der bürgerlichen Schicht, danach ausschließlich aus dem stiftsmäßigen Adel. Dieser Umbruch hängt zuallererst mit dem Prozeß der „Feudalisierung“ der Reichskirche zusammen, d. h. mit der nach 1650 sich zunehmend deutlicher abzeichnenden Tendenz, die bürgerliche Schicht aus den Domkapiteln zu verdrängen²⁴. Auch vor den altbayerischen Stiften, wo – im Unterschied zu den vom reichsritterschaftlichen Adel dominierten geistlichen Territorien an Rhein und Main, in Franken und Schwaben – der landständische Mediatadel den Ton angab, machte dieser Umbruch nicht Halt. Wenn wir speziell die Entwicklung in Regensburg ins Auge fassen²⁵, so ist zunächst auszugehen vom Statutum capituli Ratisbonensis, das Papst Alexander VI. (1492–1503) 1499 approbiert hatte. Es forderte vom Bewerber um eine vakante Pfründe ein Mindestalter von fünfzehn Jahren, die eheliche Geburt, eine durch die Vierer-Probe zu erweisende adelige Abstammung und den Empfang der Ersten Tonsur; nur bei Doktoren der Theologie oder des kanonischen Rechtes wurde auf den Nachweis der adeligen

²² Hausberger, Langwerth von Simmern 118; ders., Geschichte I 165.

²³ Hatte Philipp Wilhelm (1579–1598) die Reihe der Regensburger Fürstbischofe aus dem bayerischen Herrscherhaus schon im ausgehenden 16. Jahrhundert eröffnet, so lief sie – abgesehen vom nur siebenjährigen Intermezzo der Oberhirten Johann Georg von Herberstein (1662–1663), Adam Lorenz von Törring (1663–1666) und Guidobald von Thun (1666–1668) – mit Franz Wilhelm von Wartenberg (1649–1661), Albrecht Sigmund (1668–1685), Joseph Clemens (1685–1715), Clemens August (1716–1719) und Johann Theodor (1719–1763) von 1649 bis 1763 geschlossen durch, so daß man das Barockzeitalter mit Fug und Recht als das „wittelsbachische Säkulum“ der Regensburger Bistumsgeschichte ansprechen darf. Näheres hierzu bei Hausberger, Geschichte II 10–29.

²⁴ Zur Entwicklung der ständischen Zusammensetzung der Domkapitel siehe Peter Hersche, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert, 3 Bde, Bern 1983, hier II 117–120.

²⁵ Die Geschichte des Regensburger Domkapitels in der reichskirchlichen Epoche ist so gut wie nicht erforscht. Eine zusammenfassende Darstellung der bisherigen Erkenntnisse bei Hausberger, Geschichte I 179–184.

Abstammung verzichtet, vorausgesetzt, daß die Zahl der nichtadeligen Graduierten den dritten Teil der Mitglieder des Kapitels nicht überstieg. Dies hieß konkret, daß von den fünfzehn Vollkanonikaten wenigstens zehn mit Adelligen besetzt sein mußten, daß das Regensburger Kapitel aber ein „gemeinständisches“ war, in das Adelige und Nichtadelige Aufnahme fanden. Allerdings verstärkte sich im Laufe der Zeit die Tendenz, einerseits die adelige Ahnenprobe zu erschweren, andererseits das bürgerliche Element zurückzudrängen. So wurde in den jüngsten Fassungen der Kapitelsstatuten von 1760 und 1787 von den adeligen Kandidaten ein Stammbaum von acht Ahnen verlangt, und obwohl satzungsgemäß unter den fünfzehn Kapitularen nach wie vor fünf nichtadelige Graduierte sein durften, war das bürgerliche Element zu diesem Zeitpunkt nahezu ausgeschaltet. Somit ging die Übernahme des weihbischöflichen Amtes durch den stiftsmäßigen Adel einher mit der allgemeinen Abnahme des Anteils der bürgerlichen Domherren.

Bezüglich der Ausbildung und des Werdegangs der adeligen Regensburger Weihbischöfe bleibt bei allen Unterschieden im einzelnen festzustellen, daß sie ausnahmslos ein theologisches oder kanonistisches Studium persolvirt und dieses zumeist mit einem akademischen Grad (Dr. theol., Dr. jur. utr.) abgeschlossen haben, daß sie großenteils im Anschluß an das Studium aus freiem Entschluß die Priesterweihe empfangen und nicht bereits im Kindesalter durch den Eintritt in ein Domkapitel von den Eltern auf die geistliche Laufbahn festgelegt worden waren, daß sie sich darüber hinaus einer Anhäufung von Pfründen mit Residenzpflicht enthielten und deshalb hinreichend Zeit fanden, in der Seelsorge oder in leitenden Ämtern der Bistumsverwaltung Erfahrungen für ihre späteren Aufgaben als Vertreter des Ordinarius in pontificalibus et spiritualibus zu sammeln. Im großen und ganzen jedenfalls war die Situation in Regensburg durch diesen am Leitbild des Konzils von Trient orientierten Typ des adeligen Weihbischofs geprägt, angefangen bei Albert Ernst von Wartenberg (1687–1715) und Gottfried Langwerth von Simmern (1717–1741) über Joachim Schmid von Altenstadt (1742–1753), Johann Georg von Stinglheim (1754–1759) und Johann Anton von Wolframsdorf (1760–1766) bis hin zu Adam Ernst Bernclau von Schönreuth (1766–1779) und Valentin Anton von Schneid (1779–1802). Vier der Genannten haben ihre Ausbildung im römischen Collegium Germanicum, drei an der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt erhalten; Langwerth von Simmern und Schmid von Altenstadt bekleideten vor ihrer Bestellung zum Auxiliar wichtige Ämter der Bistumsverwaltung, während alle ihre Nachfolger zunächst etliche Jahre in der Pfarrseelsorge wirkten, ehe sie über die Berufung ins Domkapitel und Konsistorium zur geistlichen Führungsschicht aufstiegen.

Damit wird wie von selber deutlich, daß mit dem Schlagwort „wittelsbachisches Säkulum“ nur eine Seite der Geschichte des Bistums Regensburg in der Barockzeit ins Bild gebracht ist. Neben und hinter den geistlichen Fürsten, deren Sozialprofil weit vom tridentinischen Ideal entfernt war, darf das häufig unauffällige, im Schatten der regierenden geistlichen Fürsten stehende Wirken der Weihbischöfe, Konsistorialpräsidenten, Bistumsadministratoren und Generalvikare nicht übersehen werden. Auf ihren Schultern ruhte mehr oder weniger die eigentliche Last der Diözesanverwaltung. Ihre Tätigkeit, ihr Seeleneifer prägte das andere, das geistliche Antlitz der Reichskirche in entscheidendem Maße mit. Ihrem tatkräftigen Einsatz ist es nicht zuletzt zu verdanken, daß in einem so eng mit der dynastischen Reichskirchenpolitik und all ihren Schattenseiten verflochtenen Bistum wie dem Regensburger die Aufbauarbeit nicht ins Stocken geriet und jener Aufschwung möglich wurde, der noch heute auf Schritt und Tritt hinter der kulturellen Gestaltungs- und Aussagekraft des Barock-

zeitalters spürbar wird. Man darf sich nur nicht blenden lassen von den klingenden Namen hochfürstlicher Prinzen, mit denen jedes Mandat und jeder Erlaß an den Bistumsklerus anhebt. Die Aufzeichnungen in den Protokollen und die handschriftlichen Entwürfe all dieser Verordnungen sprechen eine andere Sprache. Sie zeigen deutlich, daß die Regensburger Fürstbischöfe der damaligen Zeit den kirchlichen Maßnahmen nur ihren Namen liehen, während die eigentliche Arbeit von den bischöflichen Behörden unter maßgeblicher Leitung der Konsistorialpräsidenten und Weihbischöfe geleistet wurde.

Und noch ein zweiter Schluß darf aus obigen Darlegungen gezogen werden: Für Regensburg – und gleiches gilt für das altbayerische Nachbarbistum Freising – trifft die These, daß noch im 18. Jahrhundert „die kirchlichen Führungsaufgaben meist durch Weihbischöfe geleistet“ wurden, „die zum großen Teil bürgerlicher Herkunft waren“²⁶, nicht zu. Hier wie dort wurden seit dem späten 17. Jahrhundert die Stellvertreterämter des Ordinarius vom adeligen Domkapitel beansprucht, wobei sich gleichzeitig die Einstellung zumindest eines Teils der adeligen Domherren insofern wandelte, als die Übernahme von Mitverantwortung für die Gestaltung des geistlich-seelsorgerlichen Bereichs das pure Interesse an den politisch-wirtschaftlichen Belangen der Reichskirche in den Hintergrund treten ließ²⁷. Darüber hinaus kommt einer Mutmaßung, die Stephan Kremer bezüglich der Gründe für das gesteigerte Interesse des Adels am pastoral ausgerichtetem Amt des Weihbischofs ins Spiel bringt, mit Blick auf die über lange Jahrzehnte keinen Ordinarius in ihren Mauern beherbergende Bischofsstadt Regensburg besonderes Gewicht zu: „Im Zeitalter des Barocks könnte das hohe Prestige und Ansehen, das der bischöfliche Ordo dem Auxiliar vor allem in den Diözesen verlieh, in denen der Fürstbischof infolge von Kumulationen nicht ständig residierte oder seine oberhirtlichen Aufgaben vernachlässigte, dazu beigetragen haben, dieses Amt auch für den Adel attraktiv werden zu lassen.“²⁸

Wenn nachfolgend eine Liste der in Regensburg tätigen Weihbischöfe geboten wird, jeweils mit Angabe wichtiger Daten ihres Lebens und Wirkens, so muß, um Mißverständnissen vorzubeugen, kurz auf die mit der Aufstellung von Bischofslisten grundsätzlich verbundene Problematik eingegangen werden²⁹. Hinter dem Bemühen, für ein bestimmtes Bistum eine chronologische „Series episcoporum“ zu erstellen, steht zuvorderst das Anliegen, die apostolische Sukzession darzutun. Hinsichtlich der Kriterien für die Aufnahme eines zum Bischof bestellten Klerikers in eine solche Bischofsliste wird man aus dogmatischer wie kanonistischer Sicht jeden als rechtmäßigen Bischof gelten lassen, der nach den kirchenrechtlichen Grundsätzen seiner Zeit bestellt wurde, gültig die Bischofsweihe empfing und von seiner Diözese Besitz ergriffen hat. Aber auch wenn man je nach Standpunkt die rechtmäßige Bestellung und Besitzergreifung als nicht wesentlich erachtet, wird man auf jeden Fall am Kriterium

²⁶ So Klaus Schatz, *Zwischen Säkularisation und Zweitem Vatikanum. Der Weg des deutschen Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 1986, 17. – Die Meinung, daß die Weihbischöfe der Reichskirche im 17. und 18. Jahrhundert „fast ausschließlich bürgerlicher Herkunft“ waren, vertritt neben anderen auch Heribert Raab, *Bischof und Fürst der Germania Sacra zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation (1650–1803)*. In: Peter Berglar - Odilo Engels (Hg.), *Der Bischof in seiner Zeit: Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche (Festgabe für Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln)*, Köln 1986, 315–347, hier 327.

²⁷ Vgl. hierzu Kremer 453 f.

²⁸ Kremer 117.

²⁹ Vgl. zum Folgenden Brandt-Hengst XVIII–XX.

des Empfangs der Bischofsweihe festhalten. Selbst dann aber klaffen wohl in jeder Bischofsliste der Reichskirche – und darüber hinaus – ganz erhebliche Lücken.

Um diese Tatsache für Regensburg zu verdeutlichen: Zwischen 1457 und 1768 entbehrten von insgesamt einundzwanzig Oberhirten acht der Weihegewalt; davon haben vier nie die Bischofsweihe empfangen³⁰ und vier weitere die Weihegewalt in Regensburg nie ausgeübt, sei es, daß sie im Zeitraum, da sie den Stuhl des hl. Wolfgang innehatten, zufolge ihrer Minderjährigkeit noch keine Bischofsweihe empfangen konnten wie Clemens August von Bayern (1716–1719) und Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1763–1768), sei es, daß sie von ihrer Weihegewalt im Regensburger Sprengel aus freien Stücken nie Gebrauch gemacht haben wie Joseph Clemens (1685–1715) und Johann Theodor von Bayern (1719–1763). Der mit vier Bistümern ausgestattete Joseph Clemens tat zwar, nachdem er während des Spanischen Erbfolgekrieges im französischen Exil die Priester- und Bischofsweihe empfangen hatte, dem Regensburger Domkapitel mit Schreiben vom November 1714 kund, er wolle nun – nach bald dreißigjähriger Amtsinhabung – seiner Bischofsstadt an der Donau endlich den noch schuldigen Antrittsbesuch abstatten und in der bevorstehenden Fastenzeit „zum wenigsten daselbst die salzweih vornehmen“³¹, löste jedoch selbst diese arg bescheidene Absicht nicht ein. Wenn man die genannten Fakten zahlenmäßig auswertet, so ergibt sich, daß die Regensburger Bischöfe in einem Zeitraum von rund 310 Jahren über circa 140 Jahre hin, was 45 Prozent der Zeitspanne entspricht, keinerlei Weihegewalt in ihrem Sprengel ausgeübt haben, und dies nicht nur während der vielgescholtenen vorreformatorischen Epoche, sondern auch und gerade in jenem Jahrhundert, das gemeinhin den Durchbruch der durch das Konzil von Trient angestoßenen katholischen Reform markiert.

Daraus erhellt noch einmal die hohe Bedeutung des Weihbischofsamtes im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit, erhellt aber auch, daß die hiesige Bischofsliste, gemessen am ursprünglichen Anliegen des Nachweises der apostolischen Sukzession, nur sehr eingeschränkt als solche gelten kann. Für lange Perioden der Diözesangeschichte benennt sie lediglich die hauptverantwortlichen Träger der Jurisdiktionsgewalt. Wenn man diese Tatsache konsequent bedenkt und dazu noch berücksichtigt, daß es in besonderen Krisenzeiten der Kirche wie jener des Avignon-Papsttums und des Großen Abendländischen Schismas ohnedies kaum möglich ist, sich in der Frage der Legitimität von miteinander rivalisierenden Amtsinhabern eindeutig für den einen oder anderen zu entscheiden³², erscheint es unter historischem wie theologischem Betracht abwegig, die „Reihenfolge der Bischöfe von Regensburg“ mit Ordnungszahlen zu versehen, wie dies in den Diözesanschematismen in Anlehnung an die Matrikel von 1916 immer noch geschieht³³.

³⁰ Nämlich Pfalzgraf Rupert I. (1457–1465), Pfalzgraf Johann III. (1507–1538), Herzog Philipp Wilhelm von Bayern (1579–1598) und Johann Georg von Herberstein (1662–1663).

³¹ Hausberger, Langwerth von Simmern 145; vgl. auch ders., Geschichte II 21.

³² In Regensburg betrifft dies insbesondere die Zeit nach der Doppelwahl von 1340, aus der Friedrich I. von Zollern (1340–1365) und Heinrich von Stein (1340–1346) hervorgingen, mit Einschränkung auch die ersten Regierungsjahre Alberts III. von Stauf (1409–1421), dessen Jurisdiktion geraume Zeit (1412–1414) mit der seines zweiten Nachfolgers Konrad VII. von Soest (1428–1437) konkurrierte. Näheres bei Hausberger, Geschichte I 194 f., 205.

³³ Selbstredend ist angesichts dessen auch die Redeweise vom soundsovielten Nachfolger Gaubalds des Seligen, Wolfgangs des Heiligen usw. höchst problematisch, und zwar für alle Ordinalzahl-Angaben, die sich auf Bischöfe der reichskirchlichen Epoche beziehen.

„Gemessen an den Motiven, die zur Abfassung von Bischofslisten führten, dürften solche für Weihbischöfe in einem Bistum eigentlich gar nicht aufgestellt werden. Sie könnten nämlich unterstellen, daß nach Gewohnheitsrecht das weihbischöfliche ein ordentliches Amt neben dem oder in Ergänzung zum Amt des Diözesanbischofs ist.“³⁴ Um diesen Eindruck zu vermeiden, bekannte man sich an der römischen Kurie seit alters zu dem Grundsatz, aufeinanderfolgenden Weihbischöfen in einem Bistum nicht das gleiche Titularbistum zu verleihen. Freilich hat man sich in der Praxis an dieses Prinzip häufig nicht gehalten, wie die Regensburger Weihbischofsliste überdeutlich zu erkennen gibt. Von 1442 bis 1560 hatten nämlich gleich neun hiesige Suffragane nacheinander das Titularbistum Hierapolis in Phrygien inne, und von 1561 bis 1661 trugen immerhin sechs aufeinanderfolgende Weihbischöfe die Amtsbezeichnung „Episcopus Almirensis“. Überhaupt ließ die Sorgfalt, mit der Rom die Bischofssitze „in partibus infidelium“ verlieh, zu wünschen übrig. So beispielsweise wurde der Bistumsadministrator Gottfried Langwerth von Simmern im Konsistorium vom 10. Mai 1717 unter Zuweisung des Titularbistums „Germanopolis“ zum Regensburger Suffragan bestellt, obschon die korrekte Bezeichnung dieses seines Bischofssitzes im ehemaligen Metropolitanbezirk Seleukia, den man ein gutes Jahrhundert später auch Johann Michael Sailer zuwies und der für die heute unbedeutende Stadt Ermenek auf dem der Insel Zypern gegenüberliegenden kleinasiatischen Küstenstreifen steht, „Germanicopolis“ hätte lauten müssen. Solch inkorrekte Zuweisungen, die bei der Erstellung von Weihbischofslisten bisweilen schwer zu lösende Rätsel aufgeben, scheinen öfter getätigt worden zu sein, denn noch im ausgehenden 18. Jahrhundert gab es in Rom, wie Franz Anton Dürr bei der Erarbeitung seiner Studie über das Weihbischofsamt in der Reichskirche zu seiner Überraschung feststellen mußte, weder in der Registratur der Propagandakongregation noch in jener der Konsistorialkongregation ein Verzeichnis der Erzbischofs- und Bischofssitze „in partibus infidelium“³⁵.

Halten wir für die nachfolgenden Ausführungen generell fest: Da die „Series episcoporum suffraganeorum“ eigentlich die ihres Titularbistums ist, beansprucht die hier vorgelegte Weihbischofsliste lediglich, die historisch nachweisbaren Suffragane chronologisch aufzureihen und, soweit möglich, ihr Leben und Wirken aus den Quellen zu skizzieren. Mit Bedacht wurde die Untersuchung unter den Titel „Das Amt des Weihbischofs in Regensburg“ gestellt, um von vornherein deutlich zu machen, daß Weihbischöfe durchwegs dem Diözesanbischof und nicht dem Bistum schlechthin zugeordnet sind.

2. Biogramme der Amtsträger

*Hartung, Ep. tit. Semigallensis, OFM (†1314)*³⁶

Hartung gehörte dem Minoritenorden an, starb am 26. November 1314 in Regensburg und erhielt seine Grablege im Kloster St. Salvator. Sein Titel „Semigallensis“

³⁴ Brandt-Hengst XIX.

³⁵ „De caetero mirandum est, quod Romae, ubi tamen conferuntur Episcopatus et Archiepiscopatus in terris infidelium, nullus tamen eorum catalogus nec in Archivo de Propaganda fide, nec in Archivo Congregationis Consistorialis, ubi illum inquisiveram, prodest.“ Franz Anton Dürr, De suffraganeis seu vicariis generalibus in pontificalibus episcoporum Germaniae, Mainz 1782.

³⁶ QQ: MGH Nocr. III 259. – Lit.: Mayer III 59; Primbs 303, 311; Hilz 71.

bezeichnet das 1217 errichtete und im Metropolitanbezirk von Riga gelegene Bistum Semgallen (Selburg) in Livland. Daten über Pontifikalhandlungen sind nicht überliefert.

*Walter, Ep. tit. Turonensis (bezeugt 1325)*³⁷

Der bislang einzige Beleg für das Wirken des Weihbischofs Walter steht im Zusammenhang mit der Errichtung des aus einer Einsiedelei hervorgegangenen Benediktinerklosters Frauenzell, dessen Kirche er am 4. August 1325 zu Ehren Mariens geweiht hat³⁸. Die überlieferte Bezeichnung seines Titularbistums ist entweder verderbt oder falsch, denn „Turonensis“ verweist unzweideutig auf das altherwürdige französische Erzbistum Tours; sollte jedoch das ehemalige Metropolitanbistum Tyrus in Phönicien gemeint sein, müsste der lateinische Titel „Episcopus Tyrensis“ lauten.

*Heinrich von Volkach, Ep. tit. Megarensis, OCarm (bezeugt 1351–1358)*³⁹

Bei dem von Mayer fälschlich als Friedrich angegebenen Weihbischof – Janner spricht von einem ungenannten Suffragan des damaligen Regensburger Bischofs Friedrich I. von Zollern (1340–1365)⁴⁰ – handelt es sich um Heinrich von Volkach, einem Angehörigen des Karmeliterordens, der vom Avignon-Papst Clemens VI. (1342–1352) am 20. Juni 1351 unter Verleihung des Titularbistums Megara (Metropolitanbezirk Athen) in Griechenland zum Weihbischof in Regensburg bestellt wurde. In dieser Funktion war er mindestens bis 1358 tätig, denn am 7. Januar dieses Jahres weihte er den Achatiusaltar in Weltenburg. Des weiteren hat Heinrich am 21. Oktober 1352 die Wallfahrtskirche Sossau bei Straubing konsekriert.

*Nikolaus von Laun, Ep. tit. Castoriensis, OESA (1362–1371)*⁴¹

Nikolaus, in den Quellen wie in der Literatur meist nach seiner Heimatstadt im Nordwesten Böhmens als Nikolaus von Laun (de Luna, heute Louny) angeführt, gelegentlich auch Nikolaus von Böhmen geheißen (der Nachname „Teschel“ ist

³⁷ QQ: Hund-Gewold II 324, 327. – Lit.: Mayer III 59; Janner III 159; Ludwig Morenz, Magister Nikolaus von Ybbs. Sein Werdegang als Notar der Reichskanzlei und als Protonotar der böhmischen Kanzlei bis zu seiner Wahl zum Bischof von Regensburg im Jahre 1313, in: VHVO 98 (1957) 221–308, hier 262; Marianne Popp, Nikolaus von Ybbs als Bischof von Regensburg (1313–1340), in: VHVO 109 (1969) 27–50, hier 32.

³⁸ Zu den Anfängen des Klosters Frauenzell siehe Sächerl 262–265; vgl. auch Hausberger, Geschichte I 228.

³⁹ QQ: MGH Script. XVII 572. – Lit.: Mayer III 59; Janner III 246f.; Hierarchia Cath. I² 333.

⁴⁰ Näheres bei Hausberger, Geschichte I 194f.

⁴¹ Lit.: Mayer III 59f.; Janner III 247, 283; Hierarchia Cath. I² 172; Josef Hemmerle, Nikolaus von Laun. Ein Beitrag zur Geschichte der Prager Universität und des Augustinerordens in Böhmen, in: R. Schreiber (Hg.), Studien zur Geschichte der Karls-Universität zu Prag (Forschungen zur Geschichte und Landeskunde der Sudetenländer 2), Freilassing-Salzburg 1954, 81–129; ders., Zur geschichtlichen Bedeutung der Regensburger Augustiner, in: VHVO 101 (1960/61) 147–163, hier 156; ders., Art. Nikolaus v. Laun, in: LThK2 VII 991f.; ders., Nikolaus von Laun, in: Lebensbilder zur Geschichte der böhmischen Länder 3 (1978) 175–197 (Lit.); Franz Roth, Nikolaus von Laun, in: Augustiniana 5 (1955) 288–295; Kunzelmann III 93–97; Biographisches Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder III/1 56.

urkundlich nicht belegt), war Sproß einer von Deutschland zugewanderten Familie, trat 1315 in den Orden der Augustinereremiten ein und studierte danach in Paris sowie am Studium generale in Prag. Seit 1334 Lektor der Theologie in Prag, beteiligte er sich in den Jahren 1347/48 maßgeblich am Aufbau der dortigen Universität und nahm in der aus dem Generalstudium der Bettelorden hervorgegangenen Theologischen Fakultät als erster die Lehrtätigkeit auf. Seine hohe Wertschätzung dokumentieren unter anderem die beiden Festreden, die er anlässlich der Erhebung Prags zum Erzbistum 1344 und bei der Krönung Karls IV. zum König von Böhmen im September 1347 hielt. Von 1340 bis 1354 bekleidete er als „Licht seines Ordens“ gerühmte Bettelmönch zudem das Amt des Provinzials der ausgedehnten bayerischen Ordensprovinz, deren Wirkkraft sich unter ihm durch Klostergründungen in Böhmen, Schlesien, Ostpreußen und Litauen weit nach Norden und Osten vorschob; unter anderem gehen die Anfänge der Augustinerkonvente zu Schüttenhofen, Weißwasser, Neumarkt, Brünn, Breslau und Krakau auf seine Initiative zurück. 1362 auf dem General- und Provinzialkapitel zu Wien noch einmal mit dieser Würde und Bürde betraut, legte er sie noch im gleichen Jahr nieder und übernahm als Titularbischof von Castoria (Metropolitanbezirk Theben) in Griechenland das Regensburger Suffraganeat. Noch gute acht Jahre konnte der gelehrte Ordensmann seine Kraft und Fähigkeiten dem neuen Aufgabenbereich widmen, der ihn insbesondere während der dreijährigen Sedisvakanz (1365–1368)⁴² vollauf beansprucht haben dürfte, obschon nur wenige seiner Pontifikalfunktionen urkundlich bezeugt sind, so auf den Tag genau die Konsekration mehrerer Altäre in der Straubinger Karmelitenkirche am 10. Dezember 1368. Nikolaus von Laun ist am 26. März 1371 gestorben und erhielt in der Regensburger Augustinerkirche St. Salvator am Judensteig seine Grablege.

*Albert, Ep. tit. Castoriensis, OT (bezeugt 1371–1373)*⁴³

Albert, ein Angehöriger des Deutschherrenordens, wurde 1371 unter Verleihung des Titularbistums seines Vorgängers zum Weihbischof bestellt. Am 7. November 1372 hat er zu Straubing sieben Altäre konsekriert und am 1. Mai 1373 die Sigismundkapelle im dortigen Schloß eingeweiht. Die Angabe bei Mayer über eine von Albert 1379 vorgenommene Abt-Benediktion in Prüfening ist insofern problematisch, als ein Wechsel in der Leitung des Klosters Prüfening erst 1383 stattfand. Interessanterweise verzeichnet der Jahresbericht des Regensburger Historischen Vereins von 1897 unter der Rubrik „Sammlungen im Erhardihause“ als Neuzugang einen Siegelabdruck in Gips des Weihbischofs Albert, der in der Fialkirche Schwabstetten bei Lobsing gefunden wurde⁴⁴.

*Nikolaus, Ep. tit. Tiburiensis (nur vage bezeugt 1381)*⁴⁵

Nach Mayer hat Nikolaus 1381 einem Geistlichen „Schaubi“ ein Beglaubigungsschreiben über die ihm erteilte Weihe ausgestellt; er gibt hierfür jedoch keine Quelle an. Sonst sind keinerlei Nachrichten zur Person und Tätigkeit dieses Suffragans auf uns gekommen, und auch die Lage seines Titularbistums ist unbekannt. Möglicher-

⁴² Näheres bei Hausberger, Geschichte I 195 f.

⁴³ Lit.: Mayer III 60; Janner III 273, 283; Hierarchia Cath. I² 172.

⁴⁴ HVVO 49 (1897) 314.

⁴⁵ Lit.: Mayer III 60.

weise liegt bei Letzterem eine Verschreibung vor. Doch „Tiburniensis“ als Bezeichnung für den spätrömischen Bischofssitz Tiburnia (St. Peter im Holz) in Binnenorikum scheidet als Titularbistum i. p. i. aus; sollte aber Tiberia in Palästina gemeint sein, müßte die Titelbenennung „Ep. Tiberiensis“ lauten.

*Johann von Karlstadt, Ep. tit. Ticopolensis, OESA (bezeugt 1389)*⁴⁶

Johann, benannt nach seinem unterfränkischen Geburtsort Karlstadt am Main, gehört in die Reihe der Würzburger Weihbischöfe. In Regensburg hat er nur vorübergehend Pontifikalhandlungen vorgenommen. Er war Mitglied des Würzburger Augustinerkonvents, ist dort erstmals im Spätjahr 1383 als Lesemeister bezeugt und galt als einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit. Am 10. Juni 1387 wurde er von Papst Urban VI. (1378–1389) zum Titularbischof von Ticopolis ernannt – auch die Lage dieses Bischofssitzes ist unbekannt – und empfing bald darauf durch seinen Ordensbruder Petrus Amelii, Patriarchen von Grado und Erzbischof von Tarent, in Rom die Bischofsweihe. Da es Papst Urban offenbar versäumt hatte, über den Bestellungsvorgang eine Urkunde ausfertigen zu lassen, holte dies der Nachfolger Bonifaz IX. (1389–1404) am Tag seiner Krönung, dem 9. November 1389, nach. Noch im selben Jahr muß Johann sein Amt als Suffragan in Würzburg angetreten haben, welches er dann nach Ausweis zahlreicher Weiheurkunden bis zu seinem Ableben am 7. Dezember 1413 ausübte. Für Regensburg sind uns nur zwei Pontifikalhandlungen dieses Weihbischofs verbürgt, nämlich die Konsekration einer Kapelle zu Zandt mit zwei Altären am 15. Oktober und einer Kapelle im Damenstift Obermünster am 18. Oktober 1389, jeweils verbunden mit einer Ablassgewährung.

*Seifried von Eßfeld, Ep. tit. Hierapolitanus, OSB (1397–1409)*⁴⁷

Seifried von Eßfeld war Professe des Benediktinerklosters Aura an der Saale, ehe er am 2. Mai 1397 von Papst Bonifaz IX. zum Titularbischof von Hierapolis in Phrygien und Weihbischof in Regensburg bestellt wurde. Am 8. Juni 1405 erteilte ihm ein von Papst Innocenz VII. (1404–1406) ausgefertigtes Breve erneut die Vollmacht, für Bischof Johann I. von Moosburg (1384–1409) in Stadt und Bistum Regensburg die Weihegewalt auszuüben. Seine Wirksamkeit belegen folgende Pontifikalfunktionen: Konsekration einer Kapelle in Wernberg mit Verleihung eines Ablasses für Kirchenbesuch und Almosen am 16. Oktober 1401; Konsekration des steinernen Hochaltars im Regensburger Dom zu Ehren der Apostelfürsten Petrus und Paulus und verschiedener anderer Heiligen am 24. April 1404; zwei Ordinationen im Jahr 1405; Konsekration des Chores, zweier Altäre und des Zömeteriums der Regensburger Klarissen am 5. September 1406; Konsekration des Hl.-Kreuz-Altars im Benediktinerstift Frauenzell im gleichen Jahr. Des weiteren sind uns von Seifried, dessen weihbischöfliche Amtszeit bis 1409 währte, eine Urkunde über den Kauf eines Leib-

⁴⁶ Lit.: Mayer III 60; Nikolaus Reininger, Die Weihbischöfe von Würzburg. Ein Beitrag zur fränkischen Kirchengeschichte, in: Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg 18 (1865) 1–428, hier 61–63; Janner III 283; Hierarchia Cath. I 2 485; Kunzelmann V 132f.

⁴⁷ QQ: Oefele I 38, 372, 562. – Lit.: Mayer III 61; Schuegraf I 156, II 24; Sächerl 266; Janner III 308, 346; Schratz 219; Hierarchia Cath. I² 275; Busch 152.

gedings und einer Frauenpfürnde von Obermünster de dato 30. November 1404 sowie ein den Regensburger Klarissen ausgestellter Ablaßbrief vom Jahr 1407 erhalten geblieben⁴⁸.

*Theodorich, Ep. tit. Hierapolitanus, OSB (bezeugt 1409–1429)*⁴⁹

Theodorich (Theoderich), ein Professe des Benediktinerklosters Ensdorf, wurde am 18. Dezember 1409 durch den aus dem Konzil von Pisa hervorgegangenen Papst Alexander V. (1409–1410) zum Titularbischof von Hierapolis und Weihbischof in Regensburg bestellt, wobei das Provisionsschreiben ausdrücklich betont, daß ihm der Regensburger Oberhirte eine hinreichende Besoldung gewähren muß. Für Theodorichs Wirken im Pontifikalbereich haben sich mehrere Belege erhalten: Am 14. September 1411 konsekrierte er die auf dem Areal des Regensburger Klarissenkloster beim Schwarzen Burgtor neuerrichtete und mit drei Altären ausgestattete Kapelle „Zum nacketen Herrgott“; am 14. August 1419 hat er die Kirche und den Friedhof zu Pirk entsühnt und dort zwei Altäre zu Ehren der Heiligen Ägidius und Leonhard geweiht; 1420, am Sonntag vor dem Virgilsfest, konsekrierte er im Kloster St. Emmeram einen zu Ehren der Heiligen Virgil, Rupert und Emmeram errichteten Altar. Daß Theodorich wenigstens bis 1429 als Weihbischof amtierte, geht aus einem am 4. August dieses Jahres zwischen der Äbtissin Margarethe von Obermünster und dem Tegernheimer Pfarrer Georg Hertreich geschlossenen Vertrag hervor, der seine Gegenwart mit entsprechendem Titel benennt.

*Nikolaus, Ep. tit. Magionensis (bezeugt 1434–1436)*⁵⁰

Von diesem nur schwer faßbaren Weihbischof – auch der Sitz seines Titularbistums Magiona ist unbekannt – berichtet Mayer, daß er im Mai 1434 als Vertreter des Bischofs in der Angelegenheit der unter Häresieverdacht stehenden Begine oder Seel-

⁴⁸ Mayer führt für das beginnende 15. Jahrhundert noch zwei weitere Weihbischofe namens Heinrich und Johannes an, die wohl beide aus der Abfolge der Regensburger Suffragane auszuscheiden sind. – Bei Heinrich handelt es sich um Heinrich Ringenwirt (auch Ringwirt, Ringhart), *Episcopus Russionensis*, einem dem Ingolstädter Minoritenkonvent affilierten Ordensmann, der 1391 zum Weihbischof für Freising und Eichstätt bestellt worden war (*Hierarchia Cath.* I 2 426). Wenn ihn Mayer und andere Autoren irrträglich Regensburg zuweisen, so wohl deshalb, weil er hier am 4. Mai 1401 verstarb und in der Minoritenkirche St. Salvator beigesetzt wurde (*MGH Necr.* III 253). Inwieweit Ringenwirt auch in unserem Bistum Pontifikalfunktionen vorgenommen hat, muß offen bleiben. Laut Schratz stellte er dem Regensburger Klarissenkloster im Jahr 1400 einen Ablaßbrief aus (*Lit.*: Mayer III 60; Primbs 249f., 327, 334; Schratz 218; Eubel 180, 184, 374; Hilz 78, 149). – Etwa zur gleichen Zeit wie Ringenwirt soll ein Professe der Zisterzienserabtei Waldsassen namens Johannes, der 1404 starb, das Titularbistum Hebron (*Episcopus Eboracensis*) innegehabt und als Suffragan im Regensburger Sprengel gewirkt haben (vgl. Mayer III 60). Doch diese auf die Waldsassener Chronik (Oefe I 74) und einen französischen Autor sich berufende Mitteilung verdient ungeachtet der verworrenen Verhältnisse zur Zeit des Großen Schismas schwerlich Glaubwürdigkeit, es sei denn, der in Frage stehende Ordensmann wurde von der avignonesischen Kurie Benedikts XIII. (1394–1423) zu solcher Funktion bestellt.

⁴⁹ QQ: Oefe I 73. – *Lit.*: Mayer III 61; Janner III 366, 431; Schratz 219, 222; *Hierarchia Cath.* I 2 275; KDB Regensburg I 187; Busch 153.

⁵⁰ QQ: Oefe I 534. – *Lit.*: Mayer III 62; Joseph Pessler, *Chronik und Topographie von Schwandorf*, in: *VHVO* 24 (1866) 163–587, hier 219; Janner III 431; Schratz 222; KDB Regensburg I 187; Busch 153.

frau Magdalena Walpot tätig wurde⁵¹ und 1436 den Marienaltar in der Regensburger Minoritenkirche konsekriert hat. Der bei letzterer Amtshandlung ergangene Ablaßbrief stellt den Konsekurator als „Frater Nicolaus Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus Magionensis“ und „vicarius in pontificalibus“ des Regensburger Oberhirten Konrad VII. von Soest (1428–1437)⁵² vor. Des weiteren hat Nikolaus am 27. August 1436 den Seitenaltar in der St. Vitaliskirche zu Ettmannsdorf geweiht und den dortigen Friedhof rekonziliert. Hingegen beruht die von Schratz für 1425 mitgeteilte Entsühnung der Klarissenkirche durch den Titularbischof von Magiona auf einem Lesefehler; Busch gibt die Jahreszahl korrekt mit 1435 wieder.

*Konrad Ströber, Ep. tit. Hierapolitanus, OFM (bezeugt 1442–1444)*⁵³

Konrad Ströber (auch Strober, Straber, Straben) war dem Regensburger Minoritenkonvent St. Salvator affiliert und fungierte dort als Lektor, zeitweilig auch als Guardian und „Custos Bavariae“ der in sechs Kustodien unterteilten oberdeutschen Ordensprovinz, ehe er 1442 unter Verleihung des Titularbistums Hierapolis zum Suffragan des Bischofs Friedrich II. von Parsberg (1437–1449) bestellt wurde. Von seinen Pontifikalfunktionen ist nur die Konsekration des Choraltars der Burgkirche St. Georg zu Neunburg vorm Wald im Jahr 1443 bezeugt. Ferner hat Konrad Ströber, als dessen Sterbedatum das Totenbuch von St. Salvator den 26. August 1444 ausweist, am 15. Juni 1443 einen Ablaßbrief für die Regensburger Klarissen erlassen.

*Johann, Ep. tit. Hierapolitanus, OFM ? (bezeugt 1453)*⁵⁴

Ob dieser Weihbischof tatsächlich ein Angehöriger des Regensburger Minoritenkonvents war, wie Mayer behauptet, ist fraglich, denn in den Quellen des St. Salvator-Klosters findet er keine Erwähnung. Auch sonst gibt es nur spärliche Zeugnisse für seine Existenz und sein Wirken, die allesamt das Jahr 1453 betreffen: Am 25. März betätigte er sich im Auftrag Bischof Friedrichs III. von Plankenfels (1450–1457)⁵⁵ erfolgreich als Schlichter in einem Streit zwischen der Amberger Bürgerschaft und der kurpfälzischen Landesherrschaft; am 4. November 1453 konsekrierte er das auf Betreiben des Minoritenpredigers Johannes Kapistran errichtete Franziskanerkloster in Amberg samt zwei Altären; vom 10. April datiert ein dem Domkapitel ausgestellter Leibrechtsrevers, der das dem Brixenerhof gegenüberliegende Haus in der Schöffnerstraße (jetzt „Am Brixener Hof“) betrifft.

⁵¹ Näheres hierzu bei Janner III 447.

⁵² Näheres bei Hausberger, Geschichte I 205 f., 209 f.

⁵³ QQ: MGH Necr. III 256. – Lit.: Mayer III 62; Joseph Mayer, Die Grabstätte des Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs in Bayern Johann (von der Oberpfalz) in Neu[n]burg vor dem Walde, in: VHVO 14 (1850) 281–344, hier 305, 321 f.; J. M. Sötl, Neunburg vorm Wald, in: VHVO 19 (1860) 129–233, hier 156; Primbs 274, 281, 334; Janner III 485; Schratz 219; Hierarchia Cath. II 181; Busch 154; Hilz 3, 129, 181, 296.

⁵⁴ QQ: Oefele I 394. – Lit.: Mayer III 62; Janner III 497, 500; Hausberger, Geschichte I 139.

⁵⁵ Näheres bei Hausberger, Geschichte I 213 f.; ders., in: Gatz 1448. – Seitenangaben für „Gatz 1448“ müssen unterbleiben, da das im Satz befindliche Werk zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Beitrags noch nicht umgebrochen war; bei der alphabetischen Anordnung des Werkes sind die einschlägigen Biogramme jedoch mühelos auffindbar.

*Ulrich Aumayer, Ep. tit. Hierapolitanus, OFM (1456–1468)*⁵⁶

Gebürtig aus dem Regensburger Stadtteil „Ostenwacht“, trat Ulrich Aumayer (Aumayr) in das Minoritenkloster St. Salvator ein, war dort Lektor der Theologie und geraume Zeit auch „Custos Bavariae“. Am 24. Juli 1456 wurde er von Papst Kalixt III. (1455–1458) zum Titularbischof von Hierapolis und Weihbischof in Regensburg bestellt, und zwar unter Zusicherung der Einkünfte aus der der bischöflichen Mensa zum ständigen Unterhalt eines Weihbischofs inkorporierten Pfarrei Altglofsheim⁵⁷. Aumayer genoß einen hohen Ruf als Prediger („predicator egregius“ bzw. „concionator eximius“) und war nach seiner Grabinschrift ein „vir divinis scripturis famosus“. Während seiner Amtszeit unter dem Pfalzgrafen Rupert I. (1457–1465)⁵⁸, welcher ob seiner Minderjährigkeit nur Administrator war und nie die Bischofsweihe empfangen hat, fand am 9. Oktober 1465 eine Diözesansynode statt, deren pastorale Maßgaben wohl hauptsächlich aus der Feder des Weihbischofs geflossen sind⁵⁹. An Pontifikalfunktionen sind uns für die Jahre 1463/64 die Konsekration der Wallfahrtskirche auf dem Bogenberg und die Weihe der Johanneskirche in Weltenburg nebst einer unweit davon „im Hölzl gelegenen Kapelle überliefert. Seinem Nativkonvent hinterließ Aumayer, der am 2. Juli 1468 starb und im nördlichen Seitenchor des Regensburger Domes beigesetzt wurde, einen kostbaren Ornat sowie eine Büchersammlung von 45 Bänden. Darüber hinaus hat er, wie aus einem domkapitelschen Revers vom 25. Mai 1468 hervorgeht, der Bischofskathedrale für die Abhaltung eines Jahrtags einen goldenen Ornat übereignet.

*Johann Ludovici, Ep. tit. Hierapolitanus, OESA (1468–1480)*⁶⁰

Geboren in Würzburg, trat Ludovici (Lutz) zu Windsheim in den Augustinerorden ein, erwarb sich 1452 in Florenz den Grad eines Doktors der Theologie und ist nach seiner Rückkehr aus Italien zunächst als „studiorum regens“ in Wien, von 1454 bis 1456 als Prior und Lesemeister in Würzburg und ab April 1457 nur noch als Lektor ebendort bezeugt. 1460 erneut an der Universität Wien tätig, wurde er auf dem Provinzialkapitel von 1461 zum Leiter der bayerischen Ordensprovinz, zu der auch die Augustinerklöster in Böhmen, Polen und Österreich gehörten, bestellt und zweimal nacheinander (1464 und 1467) für ein weiteres Triennium in diesem Amt bestätigt.

⁵⁶ QQ: Hund-Gewold I 143; Oefele I 232; MGH Necr. III 254. – Lit.: Mayer III 62; Primbs 264; Eubel 181, 186, 375; Janner III 528, 569, 599; Hierarchia Cath. II 181; KDB Regensburg I 125; Hilz 3, 15, 71, 129, 148, 182 f., 214, 297; Hausberger, in: Gatz 1448.

⁵⁷ Der entsprechende Registereintrag lautet: „Ulricus Anmere, o.[rdo] fr.[atrum] min.[orum], s.[acrae] theol.[ogiae] prof.[essor]: prom.[otus] ad eccl.[esiam] Jeropolitan.[ensem] vac.[antem] p.[er] o.[bitum] Joannis ep.[iscopii] et Frederici ep.[iscopii] Ratispon.[ensis] suffrag.[aneum] c.[um] lic.[entia] exercendi pontific.[alia] in civit.[ate] et dioc.[esi] Ratispon.[ensi], c.[um] sibi prov.[isio] sup.[er] fruct.[us] par.[ochiae] eccl.[esiae] s.[anctae] Trinitatis in Altengoffhem Ratispon.[ensis] dioc.[esis] deputata sit 24 iul. [14]56.“ Repertorium Germanicum VII/1 313 Nr. 2777.

⁵⁸ Näheres bei Hausberger, Geschichte I 215 f.; ders., in: Gatz 1448.

⁵⁹ Zu den Beschlüssen dieser Synode, die zehn Jahre später unter Bischof Heinrich IV. von Absberg (1465–1492) erneut promulgiert wurden, siehe Hausberger, Geschichte I 216 f.

⁶⁰ QQ: Ried II 1050. – Lit.: Mayer III 62 f.; Schuegraf II 34 f.; P. Keller, Index Episcoporum Ordinis Erem. S. Augustini Germanorum, Münnerstadt 1876, 32; Janner III 538, 594, 599; Hierarchia Cath. II 181; Schmid 201 f., 215; Kunzelmann III 236–241, 288 f.; Kausch 11, 18, 22 f.; Hausberger, in: Gatz 1448.

Seine dritte Amtsperiode als Provinzial – Lutz hatte sich zwischenzeitlich, wohl im Frühjahr 1465, in Bologna oder Florenz noch den Magistertitel erworben – war allerdings nur von kurzer Dauer, da ihm Papst Paul II. (1464–1471) am 3. August 1468 unter Ernennung zum Titularbischof von Hierapolis das Weihbischöfamt in Regensburg übertrug. 1472/73 war der gelehrte Ordensmann als erster Professor und Dekan der Theologischen Fakultät maßgeblich am Aufbau der bayerischen Landesuniversität in Ingolstadt beteiligt. Zum Dank dafür ernannte ihn der Stifter der Hohen Schule, Herzog Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut (1450–1479), am 8. September 1473 zu seinem „Rat“.

Johann Ludovici, dessen nicht mehr erhaltenes Grabmal ihn als „vir summae prudentiae ac pietatis, discretionis aequae ac disciplinae amantissimus“ rühmt, starb 1480, nicht vor dem 10. November, in Regensburg und wurde in der Augustinerkirche St. Salvator, in der er am 23. Juli des Jahres eine Altarweihe vorgenommen hatte, beigesetzt. Für 1472 ist uns die Konsekration des von der Priesterbruderschaft der Domkirche zu Ehren Mariä-Reinigung oder St. Wolfgang gestifteten Altares durch ihn bezeugt. Noch unmittelbar vor seinem Ableben, mit Urkunde vom 10. November 1480, ließ Weihbischof Johann in der Kollegiatkirche von U. L. Frau zur Alten Kapelle den St. Barbara-Altar errichten und fundierte darauf eine Ewige Messe bzw. ein Kaplaneibenefizium durch testamentarische Übereignung eines Kelches, eines Meßbuchs und zweier Ornate mit Zubehör.

*Johann Schlecht, Ep. tit. Hierapolitanus, OESA (1481–1500)*⁶¹

Auf Ludovici folgte wieder ein Weihbischof namens Johann, über den wir im Vergleich mit seinem Vorgänger nur dürftig unterrichtet sind. Gebürtig aus dem oberpfälzischen Vilseck und nach Mitteilung seines Epitaphs in der Kirche St. Emmeram dem Augustinerorden angehörig, war der als „Doctor decretorum vel legum“ betitelte Johann Schlecht längere Zeit Rektor der Pfarrkirche von Scheibbs im Land unter der Enns (Bistum Passau) gewesen, ehe er am 10. September 1481 von Papst Sixtus IV. (1471–1484) zum Titularbischof von Hierapolis und Weihbischof in Regensburg und Passau bestellt wurde. Unter anderem hat er in unserem Sprengel konsekriert: 1482 und 1491 mehrere Altäre in der erweiterten St. Georgskirche zu Neunburg vorm Wald; 1488 die St. Paulskirche in Metten sowie den Dreikönigsaltar und die St. Annakirche in Prüfening; am 18. März 1495 die Spitalkirche zu Eggenfelden; am 21. September 1498 den von der St. Annabruderschaft gestifteten Altar in der Regensburger Minoritenkirche. In den Jahren 1492, 1494, 1497 und 1499 hat Johann Schlecht, der am 31. Juli 1500 starb und in St. Emmeram beigesetzt wurde, nach Ausweis der Protokolle wiederholt die hl. Weihen gespendet. Auch an der Bischofsordination des alsbald schwer erkrankten Pfalzgrafen Rupert II. (1492–1507)⁶² am 25. November 1492 wirkte er als „Coordinator“ mit.

⁶¹ QQ: Oefele I 224, II 520. – Lit.: Mayer III 63; Joseph Mayer, Die Grabstätte des Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs in Bayern Johann (von der Oberpfalz) in Neu[n]burg vor dem Walde, in: VHVO 14 (1850) 281–344, hier 322; Janner III 589, 599, 623; Hierarchia Cath. II 182; Ludwig Heinrich Krick, Das ehemalige Domstift Passau und die ehemaligen Kollegiatstifte des Bistums Passau. Chronologische Reihenfolge ihrer Mitglieder von der Gründung der Stifte bis zu ihrer Aufhebung, Passau 1922, 208; KDB Regensburg I 270; Hilz 231; Hausberger, in: Gatz 1448. – Bei Kunzelmann ist dieser Weihbischof nicht nachgewiesen.

⁶² Näheres bei Hausberger, Geschichte I 223 f.; ders., in: Gatz 1448.

Geboren um 1470 in Blaubeuren bei Ulm als Sohn des Dr. Peter Krafft, der Rat am Hofe Herzog Georgs des Reichen von Bayern-Landshut war, immatrikulierte sich der nachmalige Suffragan am 21. Oktober 1491 zusammen mit seinem Bruder Hieronymus an der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt, erwarb sich dort zunächst den philosophischen Magistergrad, empfing sodann am 6. April 1493 in Konstanz die Priesterweihe und persolvierte anschließend in Ingolstadt das Studium der Rechte, das er am 30. September 1500 mit dem Dr. jur. abschloß. Schon 1496 hatte er, wohl durch Einflußnahme des niederbayerischen Herzogs auf seinen bischöflichen Verwandten in Regensburg, ein Kanonikat am dortigen Kollegiatstift St. Johann erhalten, das die Ausgangsbasis für seine kirchliche Blitzkarriere in der bayerischen Donaumetropole bilden sollte. Denn nachdem der Dreißigjährige am 3. August 1500 auf diese Pfründe zugunsten seines namensgleichen Veters, eines Klerikers des Bistums Freising, verzichtet hatte, nominierte ihn Fürstbischof Rupert II. tags darauf zum Nachfolger des am 31. Juli verstorbenen Weihbischofs Johann Schlecht. Die päpstliche Approbation, derenthalben er sich Ende des Jahres persönlich nach Rom verfügte, erfolgte am 27. Januar bzw. 1. Februar 1501 unter Bestellung zum Titularbischof von Hierapolis. Am 14. Februar 1501 empfing Krafft in der deutschen Nationalkirche S. Maria dell' Anima in Rom die Bischofsweihe; am 30. März 1501 wurde er in Regensburg in sein Amt eingeführt.

Da Fürstbischof Rupert durch schwere Krankheit an einer wirksamen Amtsausübung gehindert war und sein gleichfalls dem pfalzgräflichen Hause entstammender Nachfolger Johann III. (1507–1538)⁶⁴ nie die Priester- und Bischofsweihe empfing, oblagen Krafft über nahezu dreißig Jahre hin alle Pontifikalhandlungen im ausgedehnten Regensburger Sprengel. Sein hierüber geführtes Tagebuch, beginnend mit dem 30. September 1500 und endigend am 25. Januar 1530, das allerdings kein lückenloses „Itinerar“ darstellt, berichtet darüber hinaus von drei Pontifikalreisen (1504, 1516, 1521) ins benachbarte Erzbistum Prag, welches seit den Hussitenkriegen nur mehr von Administratoren verwaltet wurde. Die nach der Vertreibung der Juden aus Regensburg im Februar 1519 mit Vehemenz aufbrechende Wallfahrt „Zur Schönen Maria“ hat Krafft nachhaltig gefördert, während er gegenüber der Reformation zeit lebens eine entschieden ablehnende Haltung einnahm. Sein Hauptverdienst, das seitens des bischöflichen Administrators unter anderem durch die Verleihung eines Kanonikats am Kollegiatstift zur Alten Kapelle (Kanoniker am 24. April 1508, Kapitelherr am 24. Mai 1510) und mehrerer Pfarrpfründen Anerkennung fand, ist es, in einer Zeit schwerster Verstörung die Verwaltung der Regensburger Kirche einigermaßen aufrechterhalten und die Erteilung der Pontifikalfunktionen sichergestellt zu haben. Weihbischof Peter Krafft, aller Wahrscheinlichkeit nach der erste Weltpriester

⁶³ QQ: Ried II 1099, 1111f.; Karl Schottenloher (Hg.), Tagebuchaufzeichnungen des Regensburger Weihbischofs Dr. Peter Krafft von 1500–1530 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 37), Münster i. W. 1920. – Lit.: Mayer III 63f.; Janner III 623; Hierarchia Cath. II 182; Schmid 128f., 183; KDB Regensburg II 49; Leonhard Theobald, Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg, 2 Bde, München 1936 und Nürnberg 1951, passim; Werner Chrobak, Peter Krafft, Weihbischof in Regensburg (1500–1530), in: BGBR 23/24 (1989) 237–244 (grundlegend und mit weiteren Quellen- und Literaturangaben); Güntner 85f., 134; Hausberger, in: Gatz 1448.

⁶⁴ Näheres bei Hausberger, Geschichte I 316–319; ders., in: Gatz 1448.

unter den Regensburger Suffraganen, starb am 16. März 1530 und wurde im Kreuzgang der Kollegiatstifts von U. L. Frau zur Alten Kapelle beigesetzt.

*Johann Kluespeck, Ep. tit. Hierapolitanus (1531–1545)*⁶⁵

Die spärlichen Nachrichten über Johann Kluespeck und seinen Nachfolger Johann Zollner – Mayer läßt Kluespeck irrtümlich Zollner sukzedieren – sind nicht frei von Widersprüchen bzw. Verwechslungen, die vermutlich auf die Gleichheit der Vornamen zurückzuführen sind. Nach Ausweis des Aufschwörungsprotokolls des Kollegiatstifts St. Johann übernahm Kluespeck am 14. Dezember 1537 das Kanonikat des verstorbenen Stifthserrn Leonhard Gausrab. Allerdings wird unterm 27. Februar 1542 erneut berichtet, daß der Genannte aufgeschworen wurde und nun das Kanonikat des verstorbenen Ulrich Hueber erhielt. Den Vatikanischen Quellen zufolge wurde Kluespeck am 18. Dezember 1531 unter Verleihung des Titularbistums Hierapolis zum Weihbischof in Regensburg bestellt und verstarb hier am 18. Februar 1545. Die weitere Auskunft der „Hierarchia Catholica“, daß der Suffragan vormals das Abbatat des steiermärkischen Zisterzienserklosters Reun bei Graz bekleidet hat, verdient schwerlich Glaubwürdigkeit, weil sein Name in der Abtreihe dieses Stiftes nicht nachgewiesen ist⁶⁶.

*Johann Zollner, Ep. tit. Hierapolitanus (1546–1549)*⁶⁷

Der Weltpriester Johann Zollner wurde nach Mayer am 20. Februar 1542, nach Güntner erst 1543 Kanonikus des Kollegiatstifts St. Johann. Seine Bestellung zum Titularbischof von Hierapolis und Weihbischof in Regensburg erfolgte am 17. Dezember 1546. Als Sterbedatum ist uns der 19. August 1549 überliefert. Bemerkenswert erscheint noch die von Mayer mitgeteilte und auf den zeitgenössischen Regensburger Domherrn Laurentius Hochwart (1500–1570)⁶⁸ sich stützende Nachricht, daß der damalige Regensburger Fürstbischof Georg Marschalk von Pappenheim (1548–1563)⁶⁹ zunächst keinen Nachfolger im Suffraganeat in Vorschlag brachte, sondern die Klerikerweihen selbst vorgenommen hat, „was in Regensburg schon seit langem gänzlich außer Gewohnheit gekommen war“⁷⁰.

*Georg Waldeisen, Ep. tit. Hierapolitanus (1552–1560)*⁷¹

Geboren in Ingolstadt, Priester des Bistums Eichstätt und angeblich auch einige Zeit Professor an der bayerischen Landesuniversität, wurde der von Fürstbischof

⁶⁵ QQ: Oefele I 236f. – Lit.: Mayer III 64; Hierarchia Cath. III² 210; Güntner 91; Hausberger, in: Gatz 1448.

⁶⁶ Zur Abtreihe von Reun siehe Pirmin Lindner, *Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae. Verzeichnisse aller Äbte und Pröpste der Klöster der alten Kirchenprovinz Salzburg*, Salzburg 1908, 92–95.

⁶⁷ Lit.: Mayer III 64; Hierarchia Cath. III² 210; Güntner 91; Hausberger, in: Gatz 1448.

⁶⁸ Siehe Herbert W. Wurster, Lorenz Hochwart (1500–1570), *Geschichtsschreiber der Regensburger Bischöfe im Zeitalter der Reformation*, in: BGBR 23 (1989) 245–256.

⁶⁹ Näheres bei Hausberger, *Geschichte I* 320; ders., in: Gatz 1448.

⁷⁰ Wie Anm. 9; vgl. auch Mayer III 64, wo allerdings Zollner und Kluespeck in falscher Reihenfolge aufgeführt sind.

⁷¹ Lit.: Mayer III 64; Hierarchia Cath. III² 210; KDB Regensburg I 192; Güntner 92; Hausberger, in: Gatz 1448.

Georg Marschalk von Pappenheim als Suffragan in Aussicht genomene Waldeisen 1551 zunächst Kanonikus des Kollegiatstifts St. Johann. Seine Bestellung zum Weihbischof – unter Verleihung des Titularbistums Hierapolis sowie unter Beibehaltung des Kanonikats und Übertragung der Pfarrei Alteglofsheim – erfolgte am 8. Januar 1552. Georg Waldeisen starb am 26. Juli 1560 und wurde in der Kathedrale beigesetzt. Sein Grabmal mit Reliefbildnis in Pontifikalgewändern und Rationale fand im Zuge der tiefgreifenden Umgestaltung des Domes unter Bischof Franz Xaver von Schwäbl (1833–1841) im Kreuzgang Aufstellung.

*Georg Riedl, Ep. tit. Almirensis (1561–1566)*⁷²

Vielleicht aus Wolnzach („de Wolza“) gebürtig, wurde der Weltpriester Georg Riedl (auch Riddl) 1545 Kanonikus des Kollegiatstifts St. Johann in Regensburg, 1549 Dompfarrer und am 26. Juni 1555 kraft kanonischer Wahl Dekan des genannten Stifts. Seine Bestellung zum Suffragan unter Verleihung des Titularbistums Almira (Metropolitanbezirk Larissa) in Thessalien erfolgte am 15. Januar 1561. Nach Schuegraf hat Georg Riedl, der am 21. Juni 1566 verstarb, vor der Übernahme des Weihbischofsamtes auch zeitweilig die Domprädikatur versehen, „wofür ihm das Domkapitel zur Dankbarkeit einen silbernen Becher im Gewichte von 15 ½ Loth verehrte“.

*Johann Deublinger, genannt Columbinus, Ep. tit. Almirensis (1570–1576)*⁷³

Als Nachfolger Riedls designierte Fürstbischof Veit von Fraunberg (1563–1567)⁷⁴ den Domprediger Dr. Caspar Macer zum Weihbischof, und dieser hat auch mehrere Schriftstücke mit dem Titel „Suffraganeus Ratisbonensis“ unterfertigt, ehe ihm Rom, aus welchen Gründen immer, die Konfirmation versagte⁷⁵. Von daher und vor allem aus der Tatsache, daß die Wahl des neuen Fürstbischofs David Kölderer von Burgstall (1567–1579)⁷⁶ an der römischen Kurie gleichfalls auf erhebliche Schwierigkeiten stieß und erst nach zweijährigen Verhandlungen die päpstliche Billigung erfuhr, erklärt es sich, daß das seit Sommer 1566 vakante Suffraganeat erst im Spätjahr 1570 wiederbesetzt wurde, und zwar mit Johann Deublinger (Daublinger), der sich und den man nach Humanistenart gemeinhin Columbinus nannte.

Gebürtig aus Frankfurt am Main, Priester des Erzbistums Mainz und Doktor beider Rechte, hatte Deublinger bereits ein Kanonikat am Regensburger Domstift inne, als er am 20. Oktober 1570 unter Beibehaltung seiner Präbende zum Titularbischof von Almira und Weihbischof in Regensburg bestellt wurde. Wie bereits in anderem Zusammenhang erwähnt, kam es darüber alsbald zu heftigen Unzuträglichkeiten zwischen dem Domkapitel und dem Fürstbischof, weil letzterer wider das Herkommen für das Suffraganeat ein Mitglied des Kapitels in Vorschlag gebracht hatte und Deublinger seinerseits wegen seines bischöflichen Charakters den Statuten widersprechende

⁷² Lit.: Mayer III 64f.; Schuegraf III 270; Hierarchia Cath. III² 105; Güntner 91, 93; Hausberger, in: Gatz 1448.

⁷³ Lit.: Paricius 57; Mayer III 65; Hierarchia Cath. III² 105; KDB Regensburg I 124; Fuchs 89; Gerhard B. Winkler, Die nachtridentinischen Synoden im Reich. Salzburger Provinzialkonzilien 1569, 1573, 1576, Wien-Köln-Graz 1988, 327; Hausberger, in: Gatz 1448.

⁷⁴ Näheres bei Hausberger, Geschichte I 321; ders., in: Gatz 1448.

⁷⁵ So Mayer III 65; vgl. auch Schuegraf III 270, der irrtümlich von Dr. Caspar Macer als „dem späteren Weihbischofe“ spricht.

⁷⁶ Näheres bei Hausberger Geschichte I 322–324; ders., in: Gatz 1448.

Privilegien beanspruchte. Im Januar 1576 nahm Deublinger in Vertretung des Fürstbischofs Kölderer als dessen „Rath und Commissarius in spiritualibus generalis“ an der Salzburger Provinzialsynode teil; am 7. Juni des Jahres verstarb er und erhielt seine Grablege im südlichen Nebenchor des Domes.

*Johann Baptist Pichlmair, Ep. tit. Almirensis (1579–1604)*⁷⁷

Wieder blieb das Suffraganeat über mehrere Jahre vakant, ehe Deublinger in dem aus Regensburg gebürtigen Johann Baptist Pichlmair einen Nachfolger erhielt. Pichlmair studierte in Ingolstadt, erwarb sich den philosophischen wie theologischen Doktorgrad (1579) und war zunächst geraume Zeit Universitätslehrer und Pfarrer an der Ingolstädter Liebfrauenkirche, sodann ab 1578 Generalvikar, Offizial und vorübergehend auch Domprediger in seiner Heimatstadt. Am 15. Mai 1579 wurde er auf Vorschlag des bald darauf verstorbenen Fürstbischofs Kölderer von Burgstall von Papst Gregor XIII. (1572–1585) zum Titularbischof von Almira präkonisiert und zum Suffragan in Regensburg bestellt. Fortan, bis zu seinem Tode am 30. September 1604, war Pichlmair eine der maßgeblichen Persönlichkeiten an der Regensburger Kurie und verfügte in den entscheidenden Jahrzehnten des allmählichen Durchbruchs der tridentinischen Erneuerung auch in eigener Person über alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Reformtätigkeit. Besonders enge Verbindungen hatte der hochgebildete fürstbischöfliche und herzoglich-bayerische Rat mit dem Kollegiatstift zur Alten Kapelle, dem er seit 24. April 1581 als Kanonikus, seit 11. Januar 1585 als Scholastikus und ab Dezember 1594 als Vizepropst angehörte; auch war er von 1593 bis 1603 mit der Stiftspfarrrei Moosham bepfündet. Von daher nimmt es nicht wunder, wenn Pichlmair in der Friedhofskapelle der Alten Kapelle bestattet sein wollte⁷⁸.

*Stephan Nebelmair, Ep. tit. Almirensis (1606–1618)*⁷⁹

Gleich Pichlmair studierte der aus München stammende Stephan Nebelmair an der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt und erwarb sich dort am 7. Dezember 1589 den akademischen Grad eines Lizentiaten, am 25. September 1601 den eines Doktors der Theologie. Von 1590 bis 1605 war Nebelmair Kanonikus, Pfarrer und Prediger am Kollegiatstift St. Jakob und Tiburtius in Straubing, sodann vom 22. Juni 1605 bis 27. Juni 1611 Kanonikus des Kollegiatstifts der Alten Kapelle in Regensburg. Auf Vorschlag des Fürstbischofs Wolfgang II. von Hausen (1600–1613)⁸⁰ vom 7. Juli 1605 bestellte ihn Papst Paul V. (1605–1621) unter Verleihung des Titularbistums Almira am 27. Februar 1606 zum Weihbischof in Regensburg. Seit 11. März 1611 gehörte Nebelmair, der am 3. Dezember 1618 nach dreijähriger schwerer Krankheit ver-

⁷⁷ QQ: Ried II 1234, 1241, 1251. – Lit.: Mayer III 65 f. (mit Aufzählung verschiedener Pontifikalhandlungen Pichlmairs); Schuegraf II 239, III 279; Freninger 41; Schmid 41, 92–94, 141 f., 353; Hierarchia Cath. III 2 105; KDB Regensburg II 58; Hausberger, in: Gatz 1448.

⁷⁸ Sein Leichnam wurde unterhalb der Altarstufen der Jakobskapelle beigesetzt; der Grabstein mit Inschrift und Wappen an der Außenwand dieser Kapelle ist abgebildet bei Schmid 142.

⁷⁹ Lit.: Paricius 62; Mayer III 66 f., IV 68; Freninger 41; Schmid 41, 146; KDB Regensburg I 130; Hierarchia Cath. IV 79; Fuchs 90; Federhofer 103; Kausch 92, 133, 230; Alfons Huber, Die Pfarrer von St. Jakob in Straubing, in: St. Jakob zu Straubing – Erhebung zur Basilika. Kirche und Pfarrei St. Jakob in Vergangenheit und Gegenwart (Festschrift), Straubing 1989, 53–78, hier 64 (Porträt 61); Hausberger, in: Gatz 1448.

⁸⁰ Näheres bei Hausberger, Geschichte I 330–332; ders., III: Gatz 1448.

starb und in der Kathedrale vor dem St. Stephansaltar beigesetzt wurde, auch dem Regensburger Domkapitel an. Bei seiner Aufnahme ins Kapitel – Neblmair hatte das Kanonikat durch päpstliche Provision erhalten – kam es jedoch zu heftigen Auseinandersetzungen, weil die vom Fürstbischof beschworene Wahlkapitulation den Weihbischof herkömmlich von der Mitgliedschaft im Kapitel ausschloß. Um den Konflikt beizulegen, hat sich Wolfgang von Hausen für die Mißachtung der einschlägigen Bestimmung schließlich sogar schriftlich bei den Domherren entschuldigt.

*Otto Heinrich Pachmair, Ep. tit. Almirensis (1622–1634)*⁸¹

Wie Neblmair stammte auch Otto Heinrich Pachmair nach Mitteilung seines Epitaphs im Domkapitelhaus (vormals im Dom) aus München, persolvierete seine Studien in Ingolstadt, wo er 1612 zum Dr. theol. promoviert wurde, und war Priester des Bistums Freising. Was seine Wirksamkeit im Regensburger Sprengel betrifft, so amtierte er zunächst als Pfarrer und Erzdechant von Donaustauf sowie als Konsistorialrat, ehe er am 28. Juli 1622 unter Verleihung des Titularbistums Almira zum Weihbischof bestellt wurde. Am 13. Juni 1625 verliehen ihm die Stiftsherren der Alten Kapelle auf Fürsprache des Fürstbischofs Albert IV. von Törring (1613–1649) die Anwartschaft auf eine Präbende, die er mit der Zulassung zum Kapitel am 12. Juli 1627 als Vollkanoniker genießen konnte. Sie war gewissermaßen ein Ausgleich für Pachmairs reduzierte Suffraganeatsbesoldung. Denn während der Vorgänger jährlich noch 450 Gulden von der Mensa episcopalis erhielt, hat man sein Gehalt angesichts der desolaten wirtschaftlichen Verhältnisse auf 350 Gulden gekürzt. Weihbischof Pachmair starb am 27. September 1634 und wurde im Dom bestattet.

Nach Pachmairs Tod blieb das Suffraganeat wegen des drohenden finanziellen Bankrotts sechzehn Jahre hindurch unbesetzt. Hatte schon Wolfgang von Hausen eine Schuldenlast von 88000 Gulden hinterlassen, so verschlimmerte sich die wirtschaftliche Lage des Hochstifts während des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) trotz sparsamster Haushaltsführung zusehends. Zuletzt war die Not des leidgeprüften Fürstbischofs Albert von Törring so groß, daß er von seinen eigenen Beamten Geld aufnehmen mußte, dabei die Schuldscheine mit einem aus Kork imitierten Siegel quittierend, weil ihm das mehrheitlich mißgünstig gesonnene Domkapitel die Amtssiegel entzogen hatte⁸².

*Sebastian Denich, Ep. tit. Almirensis (1650–1661)*⁸³

Sebastian Denich wurde am 4. August 1596 in Ingolstadt als zweiter Sohn des aus Bruchsal gebürtigen Dr. jur. utr. und Professors für kanonisches Recht an der Uni-

⁸¹ Lit.: Mayer III 67f.; Freninger 42; J. Schmid 41, 147; KDB Regensburg I 198; Hierarchia Cath. IV 79; Federhofer 103; Hausberger, in: Gatz 1448.

⁸² Näheres zu Fürstbischof Albert von Törring und zur Situation der Regensburger Kirche während der langdauernden Kriegswirren bei Hausberger, Geschichte I 332–336; ders., in: Gatz 1648 517f.

⁸³ QQ: ASV Proc. Cons. 50, fol. 259–272; BZAR Prot. Domkap. – Lit.: Paricius 32, 64; Mayer III 68f., 164f.; Hierarchia Cath. IV 80; Schwaiger, Wartenberg; ders., Römische Briefe des Regensburger Weihbischofs Sebastian Denich (1654–1655), in: ZKG 73 (1962) 299–326; Federhofer 75, 91–94, 100; Joachim Seiler, Das Augsburger Domkapitel vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Säkularisation (1648–1802). Studien zur Geschichte seiner Verfassung und seiner Mitglieder (MThS.H 29), St. Ottilien 1989, passim, bes. 343–345; Hausberger, in: Gatz 1648 75f.

versität Ingolstadt Joachim Denich (1560–1633) und seiner Ehefrau Maria, einer Tochter des Ingolstädter Rechtsgelehrten Dr. Caspar Lagus, geboren. Anders als sein älterer Bruder Caspar (1591–1660), der in die Fußstapfen des Vaters trat und über Jahrzehnte hin als angesehenen Professor der Jurisprudenz in Ingolstadt wirkte, wählte Sebastian den geistlichen Beruf und studierte zunächst in seiner Heimatstadt, wechselte 1615 als Magister der Philosophie nach Italien und erwarb sich 1623 an der Universität Bologna den theologischen Doktorgrad. 1621 wurde er in Rom zum Priester geweiht, feierte seine Primiz in der Peterskirche und war vorderhand als Apostolischer Protonotar tätig. Kraft päpstlicher Provision gelangte er in seiner bayerisch-schwäbischen Heimat alsbald zu geistlichen Pfründen, so bereits am 16. Februar 1621 am Augsburger Kollegiatstift St. Moritz, sodann 1622 am Domstift Regensburg (31. März 1622 Domizellar, 4. Januar 1630 Kapitular) und schließlich 1627 am Domstift Augsburg (8. Februar 1627 Domizellar, Frühjahr 1630 Kapitular). Denichs eigentlicher Wirkungsort sollte Regensburg werden, wo man den hochgebildeten jungen Priester schon in seinem ersten Kapitularsjahr am 10. September 1630 zum Domdekan wählte. In einer Zeit schwerster Bedrängnis, zumal während der fünfzehnmönatigen schwedischen Gefangenschaft des Regensburger Oberhirten Albert von Törring, zeigte er sich den Anforderungen seines Amtes gewachsen wie kein zweiter, geriet allerdings ob seiner Zielstrebigkeit und streng tridentinischen Gesinnung zunehmend mehr in Konflikt mit der behäbigeren Amtsauffassung des Fürstbischofs und verzichtete schließlich nach elf Jahren rastlosen Einsatzes für das Wohl von Bistum und Hochstift am 13. Juli 1641 sowohl auf die Domdechanei als auch auf die Präsidentschaft im Geistlichen Rat. Aller Verpflichtungen ledig, hielt sich der Tiefgekränkte bis zum Tode Törrings zumeist in Augsburg auf, wo er ebenfalls eine Dompräbende besaß.

Auf einhelligen Vorschlag des Regensburger Domkapitels wurde Denich von Törrings Nachfolger Franz Wilhelm von Wartenberg (1649–1661)⁸⁴ im Juni 1649 zum Generalvikar (bis 1655) und Konsistorialpräsidenten (bis 1661) bestellt, im darauffolgenden Jahr auch zum Weihbischof bestimmt und als solcher am 3. Oktober 1650 unter Verleihung des Titularbistums Almira von Papst Innocenz X. (1644–1655) bestätigt. Die Bischofsweihe empfing er in Abwesenheit Wartenbergs am 26. März 1651 zu Eichstätt durch den dortigen Fürstbischof Marquard Schenk von Castell (1637–1685). Als Generalvikar wie als Weihbischof versah Denich seinen Geschäftsbereich mit der gewohnten Umsicht und Rührigkeit, zumal in den Jahren 1650 bis 1652 und 1655 bis 1659, in denen der Regensburger Oberhirte, zugleich Fürstbischof von Osnabrück und Apostolischer Vikar für Bremen, in Niederdeutschland weilte. Sein großes Verhandlungsgeschick und seine hervorragende juristische Bildung sollten sich vor allem 1650 in München und 1654 in Amberg bewähren, wo die Vertreter der Bischöfe von Regensburg, Bamberg und Eichstätt mit der kurbayerischen Regierung einen neuen „Geistlichen Rezeß“ über die Kirchenhoheitsrechte in der Oberpfalz vereinbarten. Als Denich in Wartenbergs Auftrag im Oktober 1654 zur Visitatio liminum nach Rom aufbrach, hatte er im Bistum bereits 15000 Personen gefirmt, 300 Kandidaten niedere und höhere Weihen erteilt sowie zahlreiche Kirchen und Altäre konsekriert oder im Krieg entweihte rekonziliert. Im Spätherbst 1655, schon seines Amtes als Generalvikar entbunden, unternahm er eine neue große Firm- und Visitationenreise durch die ganze Oberpfalz bis ins regensburgische Egerland hinauf.

⁸⁴ Siehe hierzu: Schwaiger, Wartenberg; Hausberger, Geschichte I 336–343; ders., in: Gatz 1648 558–561.

Ein volles Jahrzehnt hatte Denich als einer der treuesten Mitarbeiter das Vertrauen Wartenbergs. Indes, durch sein selbstbewußtes, eiferndes, mitunter polterndes Auftreten schuf er sich zunehmend grimmigere Gegnerschaft, namentlich unter den weltlichen Hochstiftsbeamten, aber auch unter den Domherren. Schließlich erklärte er am 2. Juni 1661 vor dem versammelten Kapitel, daß er sich entschlossen habe, auf das weihbischöfliche Amt wie das Regensburger Kanonikat zu verzichten, da Wartenberg ihn zur Resignation aufgefordert habe. Die Hintergründe dieser menschlichen Tragödie liegen zwar im Dunkeln, doch dürfte Denichs zum Rigorismus neigende Wesensart mit dazu beigetragen haben. Bezeichnend, daß diese Wesensart schon bei dem an der Wiener Nuntiatur im Sommer 1650 durchgeführten Informativprozeß von einem gut informierten Zeugen – dem Unbeschuhten Karmeliten Fr. Alexius a Jesu, der in Regensburg studiert und bei einem ihm verwandten Domherrn gewohnt hatte – zur Sprache gebracht worden war. Allerdings fügte der über Denichs Charakter und Lebenswandel Befragte beschwichtigend hinzu: „Und wenn er auch ein wenig streng und eifernd erscheint, so ist er das nur, um zu guter Disziplin anzuhalten, nicht aus Hochmut oder einer ungeordneten Leidenschaft.“

Ohne Zweifel war Sebastian Denich eine der bedeutendsten Gestalten des Regensburger Bistums im 17. Jahrhundert. Sein letztes Lebensjahrzehnt verbrachte er zurückgezogen in Augsburg, wo er das wirtschaftlich stärkste Domherrenamt Apfeltrach, eine Enklave des Augsburger Hochstifts in der bayerischen Herrschaft Mindelheim, optierte und am 6. Dezember 1671 starb. Wunschgemäß wurde er in der Kirche der Augsburger Jesuiten zu St. Salvator, mit denen ihn eine herzliche Freundschaft verbunden hatte, beigesetzt. Den größten Teil seines beträchtlichen Vermögens erhielt das Jesuitenkolleg seiner Heimatstadt.

*Franz Weinhart, Ep. tit. Liddensis (1663–1686)*⁸⁵

Geboren 1618 in Innsbruck als Sohn des Paul Weinhart aus Augsburg, Geheimen Rats und Primarius' von Erzherzog Ferdinand Karl, immatrikulierte sich Franz Weinhart 1644 an der Universität Dillingen und schloß das Studium der Theologie und des kanonischen Rechtes ebendort mit der Promotion zum Dr. theol. ab. Nach der Priesterweihe in Brixen übernahm er 1648 die Pfarrei Vomp in Tirol und wurde bald danach Konsistorialrat in Innsbruck. Im Jahr 1654 führte ihn der Weg nach Regensburg, wo er durch päpstliche Provision die Anwartschaft auf ein Domkanonikat (17. Dezember 1655 Domizellar, 6. August 1658 Kapitular) erhalten hatte, zunächst aber als Konsistorialrat und Stiftsherr der Alten Kapelle (gewählt am 29. Dezember 1654, resigniert am 29. Dezember 1655) begegnet, seit 1655 auch als Offizial und Generalvisitator. In letzterer Eigenschaft hat er in den folgenden Jahren zusammen mit dem Generalvikar Dr. Johann Dausch⁸⁶ das gesamte Bistum visitiert. Nach der Wahl Dauschs zum Domdekan im Juni 1661 und dem damit verbundenen Verzicht auf das Generalvikariat übertrug Fürstbischof Wartenberg das vakante Stellvertreteramt seinem bisherigen Offizial. Am 26. Februar 1663 wurde Weinhart von Papst

⁸⁵ QQ: BZAR Prot. Domkap. – Lit.: Georg Baumgartner, *Episcopus irreprehensibilis*, das ist Unsträfflicher Lebens-Wandel ... Francisci Weinhardt, Weihbischoffen zu Regensburg ... , Regensburg 1686 [Leichenrede, gehalten von Pater Georg Baumgartner am 26. Juni 1686]; Paricius 66f.; Mayer III 69f., 166–168; Schmid 151; KDB Regensburg I 112, 193; Hierarchia Cath. IV 221; Schwaiger, Wartenberg 92, 118, 123; Hausberger, in: Gatz 1648 563.

⁸⁶ Siehe Karl Hausberger, Art. Dausch, Johann (1615–1684), in: Gatz 1648 73.

Alexander VII. (1655–1667) unter Verleihung des Titularbistums Lydda in Palästina zum Weihbischof in Regensburg bestellt und übernahm mit dem Suffraganeat zugleich die Präsidentschaft im Konsistorium. Die Bischofsweihe empfing er am 8. April 1663 aus der Hand des Salzburger Fürsterzbischofs und Prinzipalkommissars am „Immerwährenden Reichstag“ Guidobald Reichsgrafen von Thun (1654–1668)⁸⁷ in der Abteikirche St. Emmeram. Nach dem Tod von Fürstbischof Albrecht Sigmund von Bayern (1668–1685)⁸⁸ am 5. November 1685 wählte ihn das Domkapitel bis zur Wiederbesetzung der bischöflichen Kathedra zum Interimsvikar.

Von beispielhaftem Lebenswandel und unablässig um die Erneuerung des religiös-sittlichen Lebens bei Klerus und Volk bemüht, war Weinhart über zwei Jahrzehnte hin der eigentliche Leiter des Regensburger Sprengels, da dessen Oberhirten ab 1666 infolge mehrfacher Bepfründung zumeist andernorts residierten. Er starb am 22. Juni 1686 und wurde im Dom beigesetzt.

*Albert (Albrecht) Ernst Reichsgraf von Wartenberg, Ep. tit. Laodicensis (1687–1715)*⁸⁹

Geboren am 22. Juli 1635 in München als Sohn des Ernst Benno Grafen von Wartenberg und der Sibylla Euphrosina Gräfin von Hohenzollern, studierte Albert Ernst, ein Neffe des Fürstbischofs Franz Wilhelm, von 1654 bis 1658 als Alumne des Collegium Germanicum in Rom. Schon mit vierzehn Jahren hatte er durch päpstliche Provision die Anwartschaft auf das Regensburger Domkanonikat seines Onkels erhalten (9. Oktober 1649 Domizellar, 3. August 1661 Kapitular). Bald nach der Aufnahme ins hiesige Kapitel winkten dem aus einer wittelsbachischen Nebenlinie stammenden Domherrn weitere Präbenden und Würden: Am 1. Dezember 1661 wurde er Archidiakon und Propst des Kollegiatstifts St. Cassius und Florentius in Bonn, am 7. September 1663, zwischenzeitlich zum Priester geweiht (25. März 1662), kaiserlicher Ehrenkaplan („Capellanus Imperialis“) des Regensburger Domstifts und am 22. Dezember 1699 auch noch Propst des Kollegiatstifts St. Johann. Die Bestellung zum Weihbischof unter Übertragung des Titularbistums Laodicea erfolgte am 10. November 1687, die Konsekration am 16. Mai des darauffolgenden Jahres in Regensburg durch den Eichstätter Weihbischof Franz Christoph Rinck von Baldenstein (1684–1707) unter Assistenz der Benediktineräbte Johannes Ölhafen von Weltenburg (1667–1689) und Gregor Müller von Frauenzell (1670–1694). Weihbischof und Konsistorialpräsident Albert Ernst von Wartenberg verstarb am 9. Oktober 1715 und wurde im Dom beigesetzt.

In den Jahren 1686/87 war Wartenberg in die Auseinandersetzungen um die Verweserschaft für den minderjährigen Fürstbischof Joseph Clemens von Bayern 1685–

⁸⁷ Näheres bei Hausberger, *Geschichte* I 345 f.; Franz Ortner, Art. Thun, Guidobald Reichsfreiherr (seit 1629 Reichsgraf) von (1616–1668), in: *Gatz* 1648 503 f.

⁸⁸ Näheres bei Hausberger, *Geschichte* II 13 f.; Egon Johannes Greipl, Art. Albrecht Sigmund, Herzog von Bayern (1623–1685), in: *Gatz* 1648 6 f.

⁸⁹ QQ: BZAR Prot. Domkap. – Lit.: Paricius 66; Mayer III 70 f.; Steinhuber I 354; KDB Regensburg I 130, 190; Hierarchia Cath. V 235, 328; Schwaiger, *Wartenberg* 64–67, 117 f.; Fuchs 55 f.; Hausberger, *Langwerth von Simmern* 119, 124 f.; Manfred Weitlauff, *Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern unter Kurfürst Max Emanuel (1679–1726). Vom Regierungsantritt Max Emanuels bis zum Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges (1679–1701)* (MThS.H 24), St. Ottilien 1985, 39, 83, 307, 468 f.; Hausberger, in: *Gatz* 1648 558; Güntner 49, 55, 57.

1715)⁹⁰ verwickelt. Am 18. Februar 1686 hatte das Domkapitel unter Mißachtung der päpstlichen Weisung, die zwei Administratoren vorschrieb, Dompropst Wolf Sigmund Freiherrn von Leiblfing einstimmig zum Bistums- und Hochstiftsadministrator gewählt. Als die römische Kurie die Administratio in utraque nicht bestätigte, vielmehr Leiblfing am 27. Oktober 1687 nur die Verwaltung der Temporalia übertrug, die Administration der Spiritualia dagegen dem designierten Weihbischof Wartenberg zusprach, verzichtete Leiblfing auch auf das weltliche Regiment. Allem Anschein nach hat aber auch Wartenberg die angebotene Funktion nicht übernommen. Überhaupt darf seine Bedeutung für die Bistumsverwaltung bei aller persönlichen Frömmigkeit nicht hoch veranschlagt werden. Wiewohl bis 1715 nominell Konsistorialpräsident, fand sich der eigenbrötlerische Herr zunehmend seltener zu den Sitzungen ein und nahm wohl auch nur mehr die dringlichsten Weihehandlungen vor, seit ihn 1707 am Fest des hl. Wolfgang während des Hochamtes in St. Emmeram eine bedenkliche Unpäßlichkeit befallen hatte. Über seine vielfältigen Pontifikalfunktionen in den Jahren 1688 bis 1705 gibt ein eigenhändig und sehr sorgfältig abgefaßtes Protokoll Aufschluß (Bayerische Staatsbibliothek München clm. 1301). In einer gleichfalls ungedruckten Schrift (Staatliche Bibliothek Regensburg), die die Bodenfunde in seinem Kanonikahof und anderen Gebäuden auszuwerten versucht, vertrat Wartenberg die kuriose Ansicht, bereits verschiedene Apostel und Apostelschüler hätten in Regensburg den christlichen Glauben grundgelegt.

*Gottfried Reichsritter Langwerth von Simmern, Ep. tit. Germanicopolitanus (1717–1741)*⁹¹

Gottfried Johann Weiprecht Langwerth von Simmern wurde am 19. Dezember 1669 in Hattenheim (Rheingau) als erster Sohn des Georg Christoph Langwerth von Simmern und der Maria Katharina von Gemmingen geboren. Einem alteingesessenen Adelsgeschlecht angehörend, das sich seit Generationen zum Protestantismus lutherischer Prägung bekannte, trat er unter dem Einfluß der Mainzer Jesuiten mit achtzehn Jahren zur katholischen Kirche über. Da er den geistlichen Stand ergreifen wollte, fand er auf Empfehlung des mit ihm verwandten Mainzer Erzbischofs und Kurfürsten Anselm Franz von Ingelheim (1680–1695) 1687 Aufnahme ins Päpstliche Seminar zu Fulda und 1689 ins Collegium Germanicum zu Rom. Nach glänzendem Abschluß der theologischen Studien verlieh ihm Papst Innocenz XII. (1691–1700) am 11. September 1692 die Anwartschaft auf eine Domherrenstelle in Regensburg, wo er am 3. März 1693 als Domizellar und am 29. Juli 1699 als Kapitular zugelassen wurde. Seit 1694 auch Propst am Marienstift in Erfurt, nutzte er die Karenzjahre unter anderem zu juristischen Studien an der dortigen Universität und empfing am 29. Juni 1698 in seiner Kollegiatkirche aus der Hand des Erfurter Weihbischofs Johann Jakob Senfft (1695–1717) die Priesterweihe.

In Regensburg lag der Schwerpunkt von Langwerths Tätigkeit von Anfang an im Bereich der Bistumsverwaltung. Seit April 1701 Konsistorialrat, seit Juli 1704 auch

⁹⁰ Näheres bei Hausberger, Geschichte II 15–21; Erwin Gatz, Art. Joseph Clemens, Herzog von Bayern (1671–1723), in: Gatz 1648 210–212.

⁹¹ Lit.: Heinrich Langwerth von Simmern, Aus Krieg und Frieden. Kulturhistorische Bilder aus einem Familienarchiv, Wiesbaden 1906, 83–254; Hausberger, Langwerth von Simmern (QQ und Lit.); ders., in: NDB 13 (1982) 614 f.; ders., in: Gatz 1648 260 f.; Manfred Eder, Gottfried Langwerth von Simmern (1669–1741), Weihbischof in Regensburg, in: BGBR 23 (1989) 340–355.

Offizial und Generalvisitator, sammelte er in der Not des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714) jene reiche pastorale Erfahrung, die aus all seinen späteren Reformmaßnahmen in der ihm durch päpstliches Breve vom 18. September 1716 als Administrator in *spiritualibus* überantworteten Diözese spricht. Gegen den Wunsch des bayerischen Kurfürsten und einer ansehnlichen Gruppierung im Domkapitel wurde Langwerth von Simmern am 3. September 1716 vom Hl. Stuhl auch für das vakante Regensburger Suffraganeat in Aussicht genommen und am 10. Mai 1717 zum Titularbischof von Germanicopolis und Weihbischof in Regensburg bestellt. Die Konsekration durch den kaiserlichen Prinzipalkommissar Kardinal Christian August von Sachsen-Weitz fand am 11. Juli 1717 in der Abteikirche von Prüfening statt. Während sich die Bistumsadministration erledigte, als Fürstbischof Johann Theodor von Bayern (1719–1763)⁹² im Oktober 1730 das kanonische Alter erreichte, hatte Langwerth von Simmern das Amt des Weihbischofs wie das traditionsgemäß in Personalunion damit verbundene Präsidium im Geistlichen Rat bis zu seinem Tod inne.

Im Rahmen seines vielfältigen Aufgabenbereichs war Langwerth von Simmern stets um eine Neubelebung, Festigung und Vertiefung des religiös-sittlichen Lebens bei Klerus und Volk bemüht. Dabei ging er gegen allzu üppige Schößlinge barocker Frömmigkeit unnachsichtig vor, und Maßnahmen wie das Verbot der Passionsspiele oder die Reduzierung von Feiertagen, Bittgängen und Wallfahrten lassen ihn als Vorläufer einer gemäßigten Aufklärung erscheinen. Wichtigste Grundlage für seine pastoralen Entscheidungen wurde die 1723/24 erstellte „*Designatio parochiarum*“, eine umfassende und ihrer Konzeption nach bis dahin einzigartige Bestandsaufnahme des gesamten Bistums. Naturgemäß galt die besondere Hirten Sorge des Konvertiten den konfessionell gemischten Einsprengseln der Diözese, neben der Bischofsstadt selbst vor allem den Simultanpfarreien im Herzogtum Sulzbach. Seinem sprichwörtlichen „*zelus catholicae religionis*“ entsprang auch die tatkräftige Mithilfe bei der Errichtung eines schottischen Missionsseminars in Regensburg, das 1718 ins Leben trat und in der Folgezeit zu einem tragenden Pfeiler der schottischen Exilkirche auf dem Kontinent wurde. Darüber hinaus hat Langwerth von Simmern mit der Errichtung mehrerer Waisenhäuser und Armenschulen und mit dem Feldzug gegen den religiös-sittlichen Verfall des vagabundierenden Volkes, der sog. „*Bettelmission*“, sozial-karitative Maßnahmen getroffen, die von hohem persönlichen Einsatz zeugen. Diesem wiederum korrespondierten eine äußerst bescheidene, ja kärgliche Lebensführung und eine von starkem Drang zur Innerlichkeit geprägte Frömmigkeitshaltung.

Im Regensburg des 18. Jahrhunderts, das infolge von Minderjährigkeit und mehrfacher Bepfründung bis zum Ende der sechziger Jahre keinen seiner Fürstbischöfe residieren sah, war Langwerth von Simmern zweifellos die bedeutendste geistliche Gestalt. In seinem schlichten, streng tridentinisch geprägten Leben und Wirken spiegeln sich wesentliche Züge des geistlichen Antlitzes der späten Reichskirche. Der Weihbischof verstarb am 19. Juni 1741 und wurde im Domkreuzgang beigesetzt.

⁹² Näheres bei Hausberger, *Geschichte* II 24–29; Egon Johannes Greipl, *Art. Johann Theodor, Herzog von Bayern (1703–1763)*, in: *Gatz* 1648 205–208.

*Franz Joachim Anton Reichsritter Schmid von Altenstadt, Ep. tit. Lengonensis (1742–1753)*⁹³

Geboren am 7. Februar 1690 in Bodenmais als Sohn des kurbayerischen Hof- und Kammerrats Johann Christoph Anton Schmid und dessen Gemahlin Maria Rosina, besuchte Franz Joachim zunächst das Jesuitengymnasium in München und studierte sodann Theologie und Jurisprudenz an der Universität Ingolstadt; zu seinen dortigen Lehrern zählte unter anderem der gefeierte Kanonist und Kontroverstheologe Vitus Pichler SJ (1670–1736), der ihm über seine theologische und juristische Befähigung ein glänzendes Zeugnis ausgestellt hat. Am 9. September 1718 empfing der Vierundzwanzigjährige in der Pfarrkirche von Griesstetten die Priesterweihe, und zwar aus der Hand Langwerths von Simmern, welcher ihm seither in väterlicher Freundschaft zugetan und schon damals so sehr von den Fähigkeiten des jungen Mannes überzeugt war, daß er nach den Weihefeierlichkeiten einem Augenzeugen beteuerte: „Wahrhaftig, dieser wird mein Nachfolger!“ Auf Empfehlung des Weihbischofs ging Schmid noch im Herbst 1718 zur Vertiefung seiner Studien an die päpstliche Universität in Rom und promovierte dort am 10. Januar 1719 zum Doktor der Philosophie und Theologie. Nach nur kurzer Kooperatorentätigkeit in Geisenfeld erkor ihn Langwerth von Simmern zu seinem Mitarbeiter, zunächst 1720 als Konsistorialrat, alsbald als Offizial und Generalvisitator und schließlich als Direktor des Geistlichen Rates. Am 11. Januar 1721 erhielt Schmid durch päpstliche Provision die Anwartschaft auf ein Kanonikat am Regensburger Dom, wurde am 7. März des Jahres aufgeschworen und am 28. Juli 1729 der Schar der Vollkanoniker zugesellt. Als Fürstbischof Johann Theodor mit Erlangung des kanonischen Alters im Oktober 1730 selbst die Bistumsregierung übernahm – freilich nur von Rechts wegen, nicht durch Amtsausübung in eigener Person –, ernannte er den bisherigen Konsistorialdirektor zu seinem Generalvikar und Wirklichen Geheimen Rat. Am 10. Mai 1731 vom Stiftskapitel bei St. Johann zum Propst gewählt, erwirkte Schmid in dieser Position von Papst Clemens XII. (1730–1740) 1733 für sich und seine Nachfolger das Privileg der Inful. Am 20. Dezember 1741 wurde Schmid von Altenstadt als Nachfolger Langwerths von Simmern unter Verleihung des Titularbistums Lagania (Metropolitanbezirk Ancyra/Ankara) in Galatien zum Weihbischof in Regensburg bestellt und am 24. Februar des darauffolgenden Jahres durch den Passauer Weihbischof Anton Joseph von Lamberg (1733–1747) unter Assistenz des Schottenabtes Bernard Baillie (1721–1743) und des Prüfeninger Prälaten Roman Kiefer (1730–1756) im Dom konsekriert.

Durch und durch geprägt von der Frömmigkeit und dem Seeleneifer seines väterlichen Freundes Langwerth von Simmern, war Schmid seit 1730 und erst recht nach dessen Tod der eigentliche Leiter des ausgedehnten Regensburger Sprengels. Auch die sozial-karitativen Einrichtungen (Waisenhäuser, Armenschulen) seines Vorgängers im Suffraganeat erfuhren durch ihn hochherzige Förderung. Weihbischof Schmid von Altenstadt starb am 10. September 1753 auf einer Wallfahrt zur Wieskirche bei Steingaden in Geisenfeld und erhielt seine Grablege wunschgemäß neben seinem geistlichen Mentor im Domkreuzgang.

⁹³ QQ: ASV Proc. Cons. 128, fol. 34–47; BZAR Prot. Domkap. – Lit.: Paricius 73 f., 80 f., 104; Mayer III 176–178; KDB Regensburg I 200; Hierarchia Cath. VI 258; Hausberger, Langwerth von Simmern 121, 334–336; ders., in: Gatz 1648 426; Güntner 16, 50, 52, 57.

*Johann Georg Freiherr von Stinglheim, Ep. tit. Botrensis (1754–1759)*⁹⁴

Geboren am 2. September 1702 in Kürn bei Regensburg als Sohn des Joseph Franz Freiherrn von Stinglheim und der Maria Sidonia Freifrau von Leoprechting, gleichen Tags auf die Namen Johann Georg Franz Sigmund in Pettenreuth getauft, persolvierete Stinglheim in den Jahren 1718 bis 1722 in Ingolstadt den philosophischen Studiengang sowie den beider Rechte; ein Studium der Theologie ist entgegen den Zeugenaussagen beim Informativprozeß durch das Studienzeugnis der genannten Universität de dato 22. Juli 1722 nicht belegt. Kraft domkapitelscher Nomination wurde Stinglheim am 11. November 1718 Domizellar und am 28. Juli 1727 Domkapitular in Regensburg. Noch während der Karenzjahre empfing er am 14. Oktober 1725 durch Weihbischof Langwerth von Simmern die Priesterweihe und wirkte bis zur Aufnahme in die Schar der Vollkanoniker in der dem Domkapitel inkorporierten Pfarrei Dingolfing. Im Sommer 1727 definitiv in Regensburg ansässig geworden, eröffnete sich dem arbeitsfreudigen Domherrn und Konsistorialrat alsbald eine steile Karriere im Dienste des Bistums und Hochstifts: 1732 wurde er Offizial, Generalvisitator und hochfürstlicher Wirklicher Geheimer Rat, am 30. November 1738 Domkustos, am 27. März 1741 Domdekan, verbunden mit der Präsidentschaft im Hof- und Kammerrat und der Statthalterschaft für Fürstbischof Johann Theodor, am 13. August 1742 infulierter Propst des Kollegiatstifts St. Johann, im Dezember 1745 hochfürstlich-regensburgischer, -freisingischer und -lüttichischer Reichstagsgesandter, am 19. Oktober 1753 Generalvikar und schließlich am 11. Februar 1754 unter Verleihung des Titularbistums Botrys (Metropolitanbezirk Tyrus) in Phönikien Weihbischof und Konsistorialpräsident in Regensburg. Die Bischofsweihe empfing Stinglheim am 24. März 1754 durch Johann Christian Adam Reichsfreiherrn von Königfeld, den Großkomtur und ersten Ordensbischof des 1729 reorganisierten kurbayerischen Hausritterordens vom hl. Georg (1749–1766).

Seit den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts war Stinglheim, der am 15. September 1759 in Regensburg starb und gleich seinen unmittelbaren Vorgängern im Weihbischofsamt im Domkreuzgang beigesetzt wurde, nach und nach in die Schlüsselpositionen der Bistums- und Hochstiftsverwaltung eingerückt und so in der Endphase des „wittelsbachischen Säkulum“ der Diözese Regensburg zur bedeutendsten Persönlichkeit am Domstift aufgestiegen.

*Johann Anton Reichsfreiherr von Wolframsdorf, Ep. tit. Arethusinensis (1760–1766)*⁹⁵

Geboren am 15. Januar 1713 in Egming bei München als Sohn des Vitus Heinrich Mauritius von Wolframsdorf und der Johanna Petronilla Freifrau von Schrenck, gleichen Tags auf die Namen Johann Anton Sebastian getauft, studierte Wolframsdorf von 1731 bis 1735 als Alumnus des Collegium Germanicum in Rom und empfing

⁹⁴ QQ: ASV Proc. Cons. 144, fol. 124–133; BZAR Prot. Domkap. – Lit.: Paricius 33 f., 73, 79, 104; Mayer III 73 f.; KDB Regensburg I 202; Hierarchia Cath. VI 128; Manfred Weitlauff, Kardinal Johann Theodor (1703–1763), Fürstbischof von Regensburg, Freising und Lüttich. Ein Bischofsleben im Schatten der kurbayerischen Reichskirchenpolitik (BGBR 4), Regensburg 1970, 408, 421, 512; Hausberger, Langwerth von Simmern 121, 336; ders., in: Gatz 1648 489 f.; Güntner 51, 57.

⁹⁵ QQ: ASV Proc. Cons. 149, fol. 622–630; BZAR Prot. Domkap. – Lit.: Paricius 76, 84, 105; Mayer III 74 f., 178 f.; Steinhuber II 258, 263; Hierarchia Cath. VI 98; Raab 198 f.; Hausberger, in: Gatz 1648 572.

ebendort am 17. Juli 1735 durch den Päpstlichen Assistenten und Titularbischof von Hermopolis Ludovico Antonio Valdina alias Cremona in dessen Hauskapelle die Priesterweihe. Nach der Rückkehr aus der Ewigen Stadt, wo er sich nicht nur durch großen Studieneifer, sondern auch durch ein beispielhaft-frommes Leben ausgezeichnet hatte, war Wolframsdorf zunächst etliche Jahre als Seelsorger in der Heimatdiözese Freising tätig, unter anderem 1735/36 als Kooperator in seinem Geburtsort Egmating, ehe er durch päpstliche Provision die Anwartschaft auf ein Kanonikat am Regensburger Domstift erhielt. Mit der Aufschwörung am 3. März 1739 in den Status eines Domizellars gelangt, sollte es allerdings wider Erwarten lange dauern, bis eine Vollkanonikerstelle frei wurde und Wolframsdorf am 28. Juli 1752 mit Sitz, Stimme und Präbendengenuß ins Kapitel aufgenommen werden konnte. Während der dreizehn Karenzjahre amtierte er als Pfarrer in der dem Domkapitel inkorporierten und mit der Würde eines Erzdechanten verbundenen Pfarrei Cham, hier vor allem gerühmt ob seines Seeleneifers und des tatkräftigen Wiederaufbaus von Kirche und Pfarrhof nach den Verheerungen des Österreichischen Erbfolgekriegs. Mit Schreiben vom 9. Oktober 1759 wurde Domkapitular Wolframsdorf, seit geraumer Zeit auch Offizial und Generalvisitor, von Fürstbischof Johann Theodor zum Nachfolger Stinglheims im Suffraganeat in Vorschlag gebracht und am 3. März 1760 von Papst Clemens XIII. (1758–1769) zum Titularbischof von Arethusa und Weihbischof in Regensburg bestellt. Die Bischofsweihe empfing er Ende März 1760 in Freising, vermutlich durch den dortigen Weihbischof Franz Ignaz Albert von und zu Werdenstein (1756–1766). Bei der Regensburger Bischofswahl am 27. April 1763, die zugunsten des 23jährigen Wettiner Prinzen Klemens Wenzeslaus von Sachsen⁹⁶ ausfiel, war Wolframsdorf neben Domdekan Johann Carl Jakob Graf von Recordin (1698–1781, 1759 Domdekan, 1770 Dompropst) ein ernstzunehmender Kandidat „ex gremio“ und nicht zu unterschätzender Gegner der wettinisch-wittelsbachischen Pläne. Doch fehlte es ihm an Unterstützung durch eine weltliche Macht, und auch im Kapitel hatte er sich durch seinen „Hochmut“ manche Freundschaft verscherzt; zudem dürfte „seine Liebe zu einem guten Tropfen, dem er besonders abends zuzusprechen pflege“ (so der kurbayerische Wahlgesandte), die Erfolgsaussichten nicht gerade verbessert haben. Am 23. Januar 1765 übernahm Weihbischof Wolframsdorf die Coadministratio in spiritualibus für den erst 26jährigen und mehrfach befründeten Fürstbischof. Am 15. September 1766 verstarb er im Alter von 53 Jahren „nach einer 6tägigen krankheit, so sich derselbe durch eine jüngsthin . . . strapazierliche visitationsreis in der Pfalz [Oberpfalz] allem vermuth nach zugezogen“, in Regensburg und wurde vor der Mariahilfkapelle im Dom beigesetzt.

Weihbischof Johann Anton von Wolframsdorf, dem die Grabinschrift das Pauluswort „forma gregis factus ex animo“ nachrühmt, hat sich nicht nur um die Bistumsverwaltung, sondern auch um die zu Universalerverben eingesetzten karitativen Einrichtungen Regensburgs (Krankenhaus, Waisenhaus) große Verdienste erworben.

⁹⁶ Zu Klemens Wenzeslaus – Fürstbischof von Regensburg (1763–1768), Freising (1763–1768) und Augsburg (1768–1812) sowie Erzbischof und Kurfürst von Trier (1768–1801) – siehe Erwin Gatz, Art. Klemens Wenzeslaus, Herzog von Sachsen (1739–1812), in: Gatz 1803 388–391; Hausberger, Geschichte II 29–31.

*Adam Ernst Bernclau von Schönreuth, Ep. tit. Abilenus (1766–1779)*⁹⁷

Geboren am 30. Oktober 1712 in Schönreuth bei Stadtkemnath als Sohn des Johann Walter von Bernclau (auf Lemmershof bzw. Lemmershofen) und der Maria Katharina Pfreimbder von Bruck (auch Pfreimder von Brückl bzw. von Pfreimbt in Markthersdorf) und gleichen Tags auf die Namen Adam Ernst Joseph Ignaz Thaddäus Sigismund getauft, besuchte Bernclau (Bernclo) das Amberger Jesuitengymnasium und studierte sodann von 1729 bis 1736 als Alumne des Collegium Germanicum in Rom, wo er am 2. Mai 1735 zum Priester geweiht und im Sommer 1736, nach fünf „maxima cum ingenii laude“ bestrittenen Disputationen, zum Doktor der Philosophie und Theologie promoviert wurde. In seine Heimat zurückgekehrt, widmete sich der exzellent begabte und tieffromme Adelsproß der Seelsorge, zunächst 1736/37 als Supernumerarier und Kooperator (unter anderem in Essing), sodann von 1738 bis 1754 als Pfarrer von Sallach und schließlich von 1754 bis 1764 als Pfarrer und Erzdechant von Cham. Seit 1754 als Konsistorialrat auch Mitarbeiter in der Bistumsverwaltung wurde Bernclau kraft domkapitelscher Nomination vom 3. Juli 1755 am 23. April 1756 Domizellar und am 30. Juli 1762 Vollkanoniker des Regensburger Domstifts. Nachdem ihn Klemens Wenzeslaus am 12. Oktober 1766 für die Nachfolge Wolframsdorfs im Suffraganeat denominiert hatte, bestellte ihn Papst Clemens XIII. unter Ernennung zum Titularbischof von Abila (Metropolitanbezirk Philippi) in Makedonien am 22. Dezember 1766 wunschgemäß zum Weihbischof in Regensburg. Am 22. Februar 1767 empfing Bernclau im hohen Dom zu Freising durch Fürstbischof Klemens Wenzeslaus unter Assistenz des Augsburger Weihbischofs Franz Xaver Reichsfreiherrn Adelman von Adelmansfelden (1750–1787) und des Passauer Suffragans Joseph Adam Grafen von Arco (1764–1773) die Bischofweihe. Mit seiner Wahl zum Domdekan am 2. August 1771 übernahm er im Auftrag des neuen Diözesanherrn Anton Ignaz Reichsgrafen Fugger-Glött von Kirchberg und Weißenhorn (1769–787)⁹⁸ zugleich die Präsidentschaft im hochfürstlichen Hof- und Kammerrat.

Weihbischof Bernclau, der am 24. Juli 1779 starb und im Dom beim Mariahilfaltar beigesetzt wurde, bekleidete unter Fürstbischof Fugger eine Schlüsselposition in der Regensburger Bistums- und Hochstiftsverwaltung. Daneben erwarb er sich besondere Verdienste um die historische Forschung: Anhand von Exzerpten aus heute teilweise nicht mehr erhaltenen Tauf-, Trauungs- und Sterbebüchern hat er eine fünf Foliobände umfassende „Matricula Nobilium“ zusammengetragen, die erstrangiges Material zur Genealogie des altbayerisch-oberpfälzischen Adels enthält; sein gleichfalls ungedruckt gebliebener „Episcopatus Ratisbonensis in suis praesulibus, S. R. I. principibus, praepositis decanis atque canonicis exhibitus“ stellt eine wertvolle, weithin zuverlässige Quelle für die Personalgeschichte des Regensburger Domstifts dar.

*Valentin Anton Reichsfreiherr von Schneid, Ep. tit. Corycensis (1779–1802)*⁹⁹

Geboren am 11. Dezember 1734 in Mainz als Sohn des kaiserlichen wie kurmainzischen Rates und nachmaligen kurbayerischen Reichstagsgesandten Heinrich Joseph

⁹⁷ QQ: ASV Proc. Cons. 154, fol. 1–11; BZAR Prot. Domkap. – Lit.: Mayer III 75 f., 180 f.; Steinhuber II 261; KDB Regensburg I 198; Hierarchia Cath. VI 61; Raab 202; Meissner 235; Hausberger, in: Gatz 1648 28.

⁹⁸ Näheres bei Hausberger, Geschichte II 31–34; ders., in: Gatz 1648 134–136.

⁹⁹ QQ: ASV Proc. Cons. 177, fol. 210–237; BZAR Prot. Domkap. – Lit.: Mayer III 76; KDB Regensburg I 190, 201; Hierarchia Cath. VI 185; Schwaiger, Bistümer 250, 277; Meissner 139, 179, 267–269; Hausberger, in: Gatz 1648 427.

Reichsfreiherrn (seit 1748) von Schneid und der Esther Genoveva von Barth, studierte Valentin Anton fünf Jahre Jurisprudenz in Ingolstadt, nach Ausweis des Studienzeugnisses vorübergehend auch in Wien, und erwarb sich am 8. März 1756 den Titel eines Lic. jur. utr. sowie zwei Tage später den eines Dr. jur. utr. Am 2. April des gleichen Jahres wurde er durch Provision des Fürstbischofs Johann Theodor Domizellar, am 30. Juli 1762 Domherr mit Sitz und Stimme und 1774 Scholastikus des Regensburger Kapitels. Nach der am 22. September 1759 in Freising durch den dortigen Weihbischof Franz Ignaz Albert von und zu Werdenstein empfangenen Priesterweihe wirkte Schneid zunächst einige Jahre als Seelsorger in der dem Domkapitel inkorporierten Pfarrei Altheim bei Landshut, ehe ihn Fürstbischof Klemens Wenzeslaus 1764 unter Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat als Offizial und Generalvisitorator an die bischöfliche Kurie nach Regensburg berief. Auf Vorschlag des Fürstbischofs Fugger vom 5. August 1779 wurde Schneid am 13. Dezember 1779 durch Papst Pius VI. (1775–1799) zum Titularbischof von Corycus präkonisiert und zum Weihbischof in Regensburg bestellt. Die Bischofsweihe empfing er am 23. Januar 1780 in Augsburg durch den dortigen Weihbischof Johann Nepomuk Ungelter von Deisenhausen (1779–1804). Als Pius VI. 1782 nach seinem demütigenden Aufenthalt in Wien einer Einladung des pfalzbayerischen Kurfürsten Karl Theodor (1777–1799) nach München Folge leistete und dort die hohe Geistlichkeit des Landes um sich scharte, vertrat Weihbischof Schneid den krankheitshalber von der persönlichen Präsenz dispensierten Fürstbischof. Im April 1799 verzichtete er aus gesundheitlichen Gründen auf das Präsidium im Geistlichen Rat zugunsten des seinerzeitigen Vizepräsidenten und Freisinger Suffragans Johann Nepomuk von Wolf. Das Weihbischofsamt übte Schneid jedoch bis zu seinem Tode am 30. Oktober 1802 aus.

Als Valentin Anton von Schneid starb, war der Untergang der tausendjährigen Reichskirche bereits beschlossene Sache. Sein Nachfolger im Weihbischofsamt, der genannte Johann Nepomuk von Wolf¹⁰⁰, sollte zugleich der erste Regensburger Oberhirte der durch das Konkordat vom 5. Juni 1817 neugestalteten bayerischen Kirche sein. Weihbischof und Bischof Wolf war also im wahrsten Sinne des Wortes eine Persönlichkeit des Übergangs von der alten zur neuen Ordnung. Und obschon – bei aller Redlichkeit seines Willens und Wirkens – keine Leitfigur, konnte auch er das treffliche Wort seines genialeren Nachfolgers auf der Kathedra des hl. Wolfgang, des großen Priestererziehers Johann Michael Sailer (1751–1832)¹⁰¹, für sich in Anspruch nehmen: „Wir sind herüber und wohl uns, daß sich die eine ewige Wahrheit mit herübergerettet hat, ohne in den Fluten der Tage untergegangen oder in den Ruinen der vorigen Gestaltung begraben zu sein ...“

¹⁰⁰ Zu Wolf, der von 1788 bis 1821 Weihbischof in Freising, von 1802 bis 1821 auch Weihbischof in Regensburg und von 1821 bis 1829 Bischof von Regensburg war, siehe Georg Schwaiger, Art., Wolf, Johann Nep. Freiherr von (1743–1829), in: Gatz 1803 823 f. (QQ und Lit.).

¹⁰¹ Näheres bei Georg Schwaiger, Johann Michael Sailer, der bayerische Kirchenvater, München–Zürich 1982; Hausberger, Geschichte II 114–128. (Lit.: II 300).

3. Chronologische Abfolge der Weihbischöfe in Regensburg

(Die für die Weihbischöfe des Spätmittelalters angegebenen Daten betreffen ihre bislang erschlossene quellenmäßige Bezeugung.)

1314†	Hartung, OFM, Tb. Senggallen (Selburg)
1325	Walter, Tb. Turona [?]
1351–1358	Heinrich von Volkach, OCarm, Tb. Megara
1362–1371	Nikolaus von Laun, OESA, Tb. Castoria
1371–1373	Albert, OT, Tb. Castoria
1381	Nikolaus, Tb. Tiburia [?]
1389	Johann von Karlstadt, OESA, Tb. Ticopola [?]
1397–1409	Seifried von Eßfeld, OSB, Tb. Hierapolis
1409–1429	Theodorich, OSB, Tb. Hierapolis
1434–1436	Nikolaus, Tb. Magiona
1442–1444	Konrad Ströber, OFM, Tb. Hierapolis
1453	Johann, OFM ?, Tb. Hierapolis
1456–1468	Ulrich Aumayer, OFM, Tb. Hierapolis
1468–1480	Johann Ludovici, OESA, Tb. Hierapolis
1481–1500	Johann Schlecht, OESA, Tb. Hierapolis
1500–1530	Peter Krafft, Tb. Hierapolis
1531–1545	Johann Kluespeck, Tb. Hierapolis
1546–154	Johann Zollner, Tb. Hierapolis
1552–1560	Georg Waldeisen, Tb. Hierapolis
1561–1566	Georg Riedl, Tb. Almira
1570–1576	Johann Deublinger, genannt Columbinus, Tb. Almira
1579–1604	Johann Baptist Pichlmair, Tb. Almira
1606–1618	Stephan Nebelmair, Tb. Almira
1622–1634	Otto Heinrich Pachmair, Tb. Almira
1650–1661	Sebastian Denich, Tb. Almira
1663–1686	Franz Weinhart, Tb. Lydda
1687–1715	Albert Ernst von Wartenberg, Tb. Laodicea
1717–1741	Gottfried Langwerth von Simmern, Tb. Germanicopolis
1742–1753	Franz Joachim Schmid von Altenstadt, Tb. Lagania
1754–1759	Johann Georg von Stinglheim, Tb. Botrys
1760–1766	Johann Anton von Wolframsdorf, Tb. Arethusa
1766–1779	Adam Ernst von Bernclau, Tb. Abila
1779–1802	Valentin Anton von Schneid, Tb. Corycus
1802–1821	Johann Nepomuk von Wolf, Tb. Doryläum
1822–1829	Johann Michael Sailer, Tb. Germanicopolis
1829–1833	Georg Michael Wittmann, Tb. Comana, dann Miletopolis
1834–1842	Bonifaz Kaspar Urban, Tb. Taenaros
1902–1906	Sigmund Felix von Ow-Felldorf, Tb. Arethusa
1911–1936	Johann Baptist Hierl, Tb. Teuchira
1936–1950	Johann Baptist Höcht, Tb. Miletopolis
1951–1968	Josef Hiltl, Tb. Constantine (†1979)
1968–1984	Karl Flügel, Tb. Altiburo (ad multos annos!)
1972–a. m. a.!	Vinzenz Guggenberger, Tb. Abziri
1986–a. m. a.!	Wilhelm Schraml, Tb. Munaziana

GEDRUCKTE QUELLEN UND LITERATUR

(Nur einmal herangezogenes Schrifttum ist jeweils in den Fußnoten verzeichnet.)

- Brandt, Hans Jürgen – Hengst, Karl, *Die Weihbischöfe in Paderborn*, Paderborn 1986.
- Busch, Karl, Kapellen- und Klosterbauten „beim nackten Herrgott“ in Regensburg. Beiträge zur Geschichte des Klarissenklosters mit einer Planskizze, in: *VHVO* 84 (1934) 142–159.
- Eubel, Konrad, *Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz*, Würzburg 1886.
- Federhofer, Simon, Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613–1649), in: *BGBR* 3 (1969) 7–120.
- Freninger, Franz Xaver (Hg.), *Das Matrikelbuch der Universitaet Ingolstadt-Landshut-München. Rectoren, Professoren, Doctoren 1472–1872; Candidaten 1772–1872*, München 1872.
- Fuchs, Norbert, *Die Wahlkapitulationen der Fürstbischöfe von Regensburg (1437–1802)*, in: *VHVO* 101 (1961) 5–109.
- Gatz, Erwin (Hg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1783/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1983. [Gatz 1803]
- , *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1990. [Gatz 1648]
- , *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon*, Berlin (im Druck, erscheint voraussichtlich Ende 1995). [Gatz 1448]
- Güntner, Johann, *Die Pröpste, Dekane und Kanoniker des Kollegiatstiftes St. Johann zu Regensburg*, in: Paul Mai (Hg.), *St. Johann in Regensburg. Vom Augustinerchorherrenstift zum Kollegiatstift 1127/1290/1990*, München-Zürich 1990, 29–137.
- Hausberger, Karl, Gottfried Langwerth von Simmern (1669–1741), Bistumsadministrator und Weihbischof zu Regensburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Bistums Regensburg in der Barockzeit, in: *BGBR* 7 (1973) 63–370. [Hausberger, Langwerth von Simmern]
- , *Geschichte des Bistums Regensburg*, 2 Bde, Regensburg 1989. [Hausberger, Geschichte]
- Hierarchia Catholica medii et recentioris aevi sive Summorum Pontificum, S. R. E. Cardinalium, Ecclesiarum Antistitum series e documentis tabularii praesertim Vaticani collecta, digesta, edita per Konradum Eubel u. a., I/2/II/III/IV*, Münster 1901–1935, V–VI, Padua 1952–1958 [Hierarchia Cath.]
- Hilz, Anneliese, *Die Minderbrüder von St. Salvator in Regensburg 1226–1810* (*BGBR* 25), Regensburg 1991.
- Hund(t), Wigulaeus – Gewold, Christoph, *Metropolis Salisburgensis*, 3 Teile, Regensburg 1719.
- Janner, Ferdinand, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg*, 3 Bde, Regensburg 1883–1886.
- Kausch, Winfried, *Geschichte der theologischen Fakultät Ingolstadt im 15. und 16. Jahrhundert (1472–1605)* (*Ludovico Maximiliana*, Forschungen 9), Berlin 1977.
- Kremer, Stephan, *Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. Fürstbischöfe – Weihbischöfe – Generalvikare* (*Römische Quartalschrift*, 47. Supplementheft), Rom-Freiburg-Wien 1992.
- Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Oberpfalz, XXII: Stadt Regensburg*, 3 Bde., bearb. v. Felix Mader, München 1933. [KDB Regensburg I/II/III]
- Kunzelmann, Adalbero, *Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten*, 7 Teile, Würzburg 1969–1976.
- Mayer, Andreas, *Thesaurus novus iuris ecclesiastici potissimum Germaniae seu Codex statutorum ineditorum ecclesiarum cathedralium et collegiatarum in Germania*, 4 Bde, Regensburg 1791–1794.

- Meissner, Erhard, Fürstbischof Anton Ignaz Fugger (1711–1787) (Studien zur Fuggergeschichte 21), Tübingen 1969.
- Oefele, Andreas Felix (Hg.), *Rerum Boicarum Scriptorum*, 2 Bde, Augsburg 1763.
- Paricius, Johann Carl, *Allerneueste und bewährte historische Nachricht von allen in denen Ringmauern der Stadt Regensburg gelegenen Reichs-Stiftern, Haupt-Kirchen und Clöstern catholischer Religion*, Regensburg 1753.
- Primbs, Karl (Bearb.), *Das Jahr- und Todtenbuch des Minoritenklosters in Regensburg*, in: VHVO 25 (1868) 193–360.
- Raab, Heribert, *Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit 1739–1812*, Bd. 1, Freiburg i. Br. 1962.
- Ried, Thomas, *Codex chronologico-diplomaticus*, 2 Bde, Regensburg 1816.
- Joseph Sächerl, *Chronik des Benediktiner-Klosters Frauenzell . . .*, in: VHVO 15 (1853) 275–465.
- Schmid, Joseph, *Die Geschichte des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg*, Regensburg 1922.
- Schratz, W., *Das St. Maria Magdalena-Kloster am Claren-Anger in Regensburg*, in: VHVO 40 (1886) 215–232.
- Schuegraf, Joseph Rudolph, *Geschichte des Domes von Regensburg und der dazu gehörigen Gebäude*, 2 Teile (VHVO 11/12), Regensburg 1847/48; *Nachträge zur Geschichte des Domes von Regensburg* (VHVO 16), Regensburg 1855 [Schuegraf I/II/III].
- Schwaiger, Georg, *Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg* (MThS.H 6), München 1954. [Schwaiger, Wartenberg]
- , *Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803–1817)* (MThS.H 13), München 1959. [Schwaiger, Bistümer]
- Steinhuber, Andreas, *Geschichte des Kollegium Germanikum-Hungarikum*, 2 Bde, Freiburg²1906.